

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel
------------	--------------------

<b>Kombinationsstudiengang 01</b>	<i>Berufspädagogik Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	13. Oktober 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Adriane Janosch
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2022

<b>Kombinationsstudiengang 02</b>	<i>Berufspädagogik Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	13. Oktober 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Kombinationsstudiengang 03</b>	<i>Wirtschaftspädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	137	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	69	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Kombinationsstudiengang 04</b>	<i>Wirtschaftspädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	73	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01: Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik .....	7
Studiengang 02: Berufspädagogik (M.Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik.....	9
Studiengang 03 Wirtschaftspädagogik (B. Ed.).....	11
Studiengang 04 Wirtschaftspädagogik (M. Ed.).....	12
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	13
Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik .....	13
Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.).....	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	15
Für alle Studiengänge .....	15
Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik .....	15
Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.).....	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> .....	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i> .....	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> .....	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> .....	19
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> .....	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> .....	21
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	22
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>23</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) .....	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV) .....	27
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) .....	27
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV).....	38
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....	38
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV) .....	40
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV) .....	43
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....	44

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	48
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	48
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV) .....	50
Studienerfolg (§ 14 StakV) .....	51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	53
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>56</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	56
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	56
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	56
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>58</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	58
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	66
<b>5 Glossar .....</b>	<b>67</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Studienstruktur der Studiengänge.....	28
Abbildung 2: Curriculum Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metalltechnik .....	30
Abbildung 3: Curriculum Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Elektrotechnik .....	30
Abbildung 4: Curriculum Berufspädagogik (M. Ed.) Fachrichtungen Metalltechnik .....	32
Abbildung 5: Curriculum Berufspädagogik (M. Ed.) Fachrichtungen Elektrotechnik.....	33
Abbildung 6: Curriculum Wirtschaftspädagogik (B. Ed.).....	35
Abbildung 7: Curriculum Wirtschaftspädagogik (M. Ed.).....	37

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen § 6 StakV): Die Hochschule beschreibt die Lernergebnisse des Studiengangs im Diploma Supplement.

Auflage 2 (Modularisierung § 7 StakV): Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert für alle Module kompetenzorientierte Lernergebnisse.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 3 (Curriculum § 12 Absatz 1 Sätze 1-3 u. 5 StakV): Die Hochschule bringt die Curriculumsinhalte mit den geltenden Vorgaben der KMK für den Bereich Elektrotechnik in Einklang.

Auflage 4 (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 StakV): Die Hochschule stellt sicher, dass die für den Bereich Elektrotechnik geltenden ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK systematisch in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Auflage 5 (Lehramt § 13 Abs. 2 und 3 StakV): Die Hochschule stellt sicher, dass das Curriculum in der Fachrichtung Elektrotechnik den geltenden ländergemeinsamen Standards der KMK entspricht.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV**

Die Hessische Lehrkräfte-Akademie (im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums) hat dem Akkreditierungsbericht der Studiengänge (B. Ed.), Berufspädagogik (M. Ed.), Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) und Wirtschaftspädagogik (M. Ed.) zugestimmt.



## **Studiengang 02: Berufspädagogik (M.Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen § 6 StakV): Die Hochschule beschreibt die Lernergebnisse des Studiengangs im Diploma Supplement.

Auflage 2 (Modularisierung § 7 StakV): Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert die Lernergebnisse auf Masterniveau.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 3 (Curriculum § 12 Absatz 1 Sätze 1-3 u. 5 StakV): Die Hochschule bringt die Curriculumsinhalte mit den geltenden Vorgaben der KMK für den Bereich Elektrotechnik in Einklang.

Auflage 4 (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 StakV): Die Hochschule stellt sicher, dass die für den Bereich Elektrotechnik geltenden ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK systematisch in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Auflage 5 (Lehramt § 13 Abs. 2 und 3 StakV): Die Hochschule stellt sicher, dass das Curriculum in der Fachrichtung Elektrotechnik den geltenden ländergemeinsamen Standards der KMK entspricht.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Die Hessische Lehrkräfte-Akademie (im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums) hat dem Akkreditierungsbericht der Studiengänge (B. Ed.), Berufspädagogik (M. Ed.), Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) und Wirtschaftspädagogik (M. Ed.) zugestimmt.

### **Studiengang 03 Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen § 6 StakV): Die Hochschule beschreibt die Lernergebnisse des Studiengangs im Diploma Supplement.

Auflage 2 (Modularisierung § 7 StakV): Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert für alle Module kompetenzorientierte Lernergebnisse.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Die Hessische Lehrkräfte-Akademie (im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums) hat dem Akkreditierungsbericht der Studiengänge (B. Ed.), Berufspädagogik (M. Ed.), Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) und Wirtschaftspädagogik (M. Ed.) zugestimmt.

## **Studiengang 04 Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen § 6 StakV): Die Hochschule fügt die Lernergebnisse des Studiengangs in das Diploma Supplement ein.

Auflage 2 (Modularisierung § 7 StakV): Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert für alle Module kompetenzorientierte Lernergebnisse.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Die Hessische Lehrkräfte-Akademie (im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums) hat dem Akkreditierungsbericht der Studiengänge (B. Ed.), Berufspädagogik (M. Ed.), Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) und Wirtschaftspädagogik (M. Ed.) zugestimmt.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

Die Einführung eines grundständigen Diplomstudiengangs Berufspädagogik erfolgte an der 1971 gegründeten Universität Kassel im Jahr 1984. Im Jahr 2007 wurde dieser – im Zuge des Bologna-Prozesses – umstrukturiert in die Studiengänge Berufspädagogik (B.Ed.) und Berufspädagogik (M.Ed.). Die Studiengänge Berufspädagogik (B.Ed.) und Berufspädagogik (M.Ed.) vereinen eine Vielfalt an bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen, technik- und fachdidaktischen, ingenieurwissenschaftlichen und allgemeinbildenden Modulen über nahezu alle Fachbereiche der Universität Kassel hinweg.

Die Studiengänge sind lehrer- und lehrerinnenbildend und fokussieren eine Berufstätigkeit als Berufspädagoge/Berufspädagogin an öffentlichen berufsbildenden Schulen mit gewerblich-technischen Bildungsgängen. Darüber hinaus ermöglicht das Studium Karrierewege in der Privatwirtschaft, im außerschulischen beruflichen Bildungswesen (private Weiterbildungsträger) oder der Wissenschaft. Die Kombination von technikdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzinhalten soll sich hier als besonders attraktives Kompetenzprofil für alle genannten Bereiche erweisen.

Gemäß dem Leitbild der Universität Kassel soll in den Studiengängen in Lehre und Forschung ein besonderer Wert auf die Nähe zur beruflichen Praxis gelegt und ein offener Zugang für Personen ermöglicht werden, die nicht über ein allgemeinbildendes Abitur verfügen, sondern über ein Fachabitur oder berufsbildende Abschlüsse wie z.B. eine Ausbildung als Technikerin oder Techniker.

Im Bachelorstudiengang erfolgt eine grundlegende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung, die im Masterstudiengang vertieft wird. Entsprechend liegt der Fokus im Masterstudiengang auf der Reflexion der aufgebauten Kompetenzen und der aktuellen Forschung. Die Studierenden sollen sich zu professionellen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern entwickeln, die im Beruf als reflektierende Praktikerinnen und Praktiker agieren und dort in der Lage sein sollen, berufliche Bildungsprozesse nach dem jeweils aktuellen Stand der Forschung zu planen, vorzubereiten, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen in den Bereichen der Schulorganisation und -entwicklung, Berufsbildungsorganisation und der Beratung.

Im Masterstudiengang liegt das besondere inhaltliche Gewicht auf den beruflichen und allgemeinen Fachdidaktiken, dem schulischen Zweitfach, den inhaltlichen Ausdifferenzierungen des bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Kernstudiums sowie der Fachrichtung. Gemäß der Kasseler Tradition der Lehramtsausbildung liegt zudem eine hohe Gewichtung auf den Schulpraktischen Studien sowie praxisnaher Inhalte aus Unterricht und Forschung. Der Zugang zum höheren Dienst und damit zum Lehramt an beruflichen Schulen ist an den Abschluss des Masterstudiengangs gebunden (Äquivalent zum Staatsexamen). Ferner besteht die Möglichkeit, neben den bereits genannten Berufsfeldern in der Bildungsverwaltung oder in einer Forschungseinrichtung tätig zu werden.

### **Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)**

Die Studiengänge Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) und Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) werden seit dem Wintersemester 2007/08 an der Universität Kassel angeboten. Das Studium verbindet Wirtschaftswissenschaften, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften mit einem zweiten Unterrichtsfach (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Mathematik, evangelische Religion, katholische Religion, Sport, Physik, Chemie, Politik und Wirtschaft, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung). Die in der Lehre hergestellten praktischen Bezüge sollen einen flexiblen und breiten Einsatz der im Studium entwickelten Kompetenzen in berufsfeldspezifischen Bildungszusammenhängen ermöglichen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) vermittelt fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und fachübergreifende Kompetenzen, die einerseits auf den Masterstudiengang vorbereiten. Andererseits können sich Absolventinnen und Absolventen in der freien Wirtschaft zum Beispiel im Personalwesen, der Personalentwicklung oder bei freien Bildungsträgern bewerben.

Im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) liegt das besondere inhaltliche Gewicht auf den Fachdidaktiken, dem schulischen Zweitfach, den inhaltlichen Ausdifferenzierungen des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums sowie der Fachrichtung. Gemäß der Kasseler Tradition der Lehramtsausbildung liegt zudem eine hohe Gewichtung auf den Schulpraktischen Studien sowie praxisnaher Inhalte aus Unterricht und Forschung. Der Zugang zum höheren Dienst und damit zum Lehramt an beruflichen Schulen ist an den Abschluss des Masterstudiengangs gebunden (Äquivalent zum Staatsexamen). Ferner besteht die Möglichkeit, neben den bereits genannten Berufsfeldern in der Bildungsverwaltung oder in einer Forschungseinrichtung tätig zu werden.

Das Lehramt für berufliche Schulen zeichnet sich durch eine heterogene Studierendenschaft aus. Seit jeher zählt es zu denjenigen Studiengängen, die auch von *non traditionell students* angewählt werden, um einen akademischen Abschluss zu erwerben. So ist auch der vergleichsweise hohe Anteil von Studierenden ohne Abitur zu erklären, die über berufliche Abschlüsse einen Hochschulzugang haben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Für alle Studiengänge**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich der vier Studiengänge ist positiv. Die Studiengänge weisen eine forschungsstarke Verzahnung von Praxis und Theorie auf und sind stark interdisziplinär ausgestaltet. Die deutliche Einbindung von erziehungswissenschaftlichen Inhalten wird vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben. Aus den Gesprächen mit den Studierenden konnte die Zufriedenheit hinsichtlich der Betreuung und Unterstützung – besonders während der schulpraktischen Studien – festgestellt werden.

Da es sich um Kombinationsstudiengänge handelt, stellt die Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen bei Prüfungen und die Abstimmung zwischen den einzelnen Fachwissenschaften eine besondere Herausforderung dar. Das Gutachtergremium erkennt dabei an, dass die Hochschule hinsichtlich einer verlässlichen Studierbarkeit bereits mehrere erfolgsversprechende Maßnahmen eingeleitet hat (vgl. Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV). Hierbei empfiehlt das Gutachtergremium besonders, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen weiter zu optimieren sowie einen höheren Evaluationsturnus anzustreben (vgl. Kapitel Studienerfolg § 14 StakV).

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt und welche Kompetenzen erworben werden und dass diese dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die spätere Berufstätigkeit der Studierenden gerecht werden. Demgegenüber spiegeln die Modulbeschreibungen diesen Eindruck nur bedingt wieder. So werden diese nicht für jedes Modul konsistent ausgefüllt und in den beiden Masterstudiengängen überwiegend Deskriptoren verwendet, die nur auf den Bereich „Wissen“ abzielen und insofern um eine Orientierung an Kompetenzen zu erweitern wären (s. Auflage unter Kapitel Modularisierung § 7 StakV).

### **Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

Das Gutachtergremium erkennt an, dass Zielsetzung und Konzeption des Bachelor- und Masterstudiengang logisch und sinnvoll miteinander korrespondieren. In der Fachrichtung Elektrotechnik fehlen jedoch Studieninhalte, die eine Auseinandersetzung mit Beruf und Arbeit thematisieren. Da diese Auseinandersetzung laut den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK) in den lehrerbildenden Curricula berücksichtigt werden müssen, weisen die Studiengänge für diesen Fachbereich curriculare Mängel (vgl. Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) sowie Defizite in der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auf (vgl. ebd. § 13 Abs. 1 StakV und Kapitel Lehramt § 13 Abs. 2 u. 3 StakV).

### **Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)**

Das Gutachtergremium erachtet die Inhalte und Qualifikationsziele der beiden Studiengänge als stimmig gewählt. Aufgrund der Struktur als Kombinationsstudiengang erkennt das Gutachtergremium an, dass eine Prüfungsüberschneidung nicht im vollen Umfang ausgeschlossen werden kann (vgl. Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV). Aus diesem Grund bewertet das Gremium den Vorschlag der Hochschule, den Studierenden für nur jährlich angebotenen Veranstaltungen

im Bereich Wirtschaftspädagogik zwei verschiedene Prüfungstermine anzubieten, als sehr positiv und förderlich. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, dies in der entsprechenden Prüfungsordnung verbindlich zu verankern (s. Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV). Zusätzlich merkt das Gutachtergremium diesbezüglich positiv an, dass aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um der Überschneidungsproblematik zu begegnen (vgl. Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV).



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StakV](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Alle Studiengänge

Die Studienstruktur aller Studiengänge ist entlang der KMK-Richtlinien (2018) zur Ausbildung des Lehramtstyps 5 (berufliche Schulen)<sup>1</sup> sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung<sup>2</sup> gestaltet. Die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen werden unter dem Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 StakV und Kapitel Lehramt § 13 Abs. 2 u. 3 StakV bewertet.

##### Beide Bachelorstudiengänge

Die beiden Studiengänge Berufspädagogik (B.Ed.) und Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

##### Beide Masterstudiengänge

Die beiden konsekutiven Studiengänge Berufspädagogik (M.Ed.) und Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Gemeinsam mit den jeweiligen Bachelorstudiengängen „Berufspädagogik“ (B.Ed.) und Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) können die Masterstudiengänge in einer Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern absolviert werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StakV](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Beide Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge schließen mit einer Bachelorarbeit ab, welche in § 11 der Fachprüfungsordnung (FPO) B.Ed. Berufspädagogik bzw. B.Ed. Wirtschaftspädagogik geregelt ist. Die Abschlussarbeit kann entweder in der beruflichen Fachrichtung oder im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium angefertigt werden. Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bzw. der beruflichen Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.

##### Beide Masterstudiengänge

---

<sup>1</sup> Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1995/1995\\_05\\_12-RV-Lehramtstyp-5.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_05_12-RV-Lehramtstyp-5.pdf)

<sup>2</sup> Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_10\\_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf)

Die konsekutiven Studiengänge folgen einem lehramtsbezogenen Profil und zielen laut Hochschule auf die umfassende Professionalisierung des akademischen Lehrpersonals und von Expertinnen und Experten im Personal- und Bildungswesen ab. Das lehramtsbezogene Profil soll die Qualifizierung für das Lehramt an beruflichen Schulen inklusive des beruflichen Gymnasiums ermöglichen.

Die Studiengänge schließen mit einer Masterarbeit ab, welche eine schriftliche Arbeit sowie ein Kolloquium umfassen. Die Abschlussarbeit ist in § 9 der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt. Im Rahmen der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, im entsprechenden Wissenschaftsgebiet umfassend, selbständig und vertieft zu arbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es dem Professionalisierungsziel des Studienganges dient und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Zudem sollen die Studierenden einen wissenschaftlichen Vortrag über selbst gewonnene Ergebnisse geeignet strukturieren und halten sowie in einer wissenschaftlichen Diskussion mit kritischen Fragen umgehen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StakV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Beide Bachelorstudiengänge

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen sind in § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) festgelegt und werden in der jeweiligen Fachprüfungsordnung spezifiziert. Zur Aufnahme des Studiums sind folgende Voraussetzungen vorgesehen:

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder ein vergleichbarer Fort- oder Weiterbildungsabschluss nach Maßgabe der Rechtsverordnung für beruflich qualifizierte Bewerbende nach Absatz § 54 Abs. 6 HHG.
- Einschlägige Berufsausbildung – abhängig vom avisierten Studiengang – im gewerblich-technischen bzw. im kaufmännisch-verwaltenden Bereich oder ein 48-wöchiges Berufspraktikum, welches bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit absolviert sein muss (§ 6 FPO).
- Ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen in den Zweitfächern. Für die Wahlfächer Englisch, Französisch und Spanisch muss ein Sprachnachweis eingereicht werden. Zum Bewerbungsverfahren für das Fach Sport im Studiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) gehört die Teilnahme an einer Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung. Alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Studiengang Berufspädagogik (B.Ed.) mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik sind verpflichtet, einen Mathematiktest zu Beginn des ersten Semesters zu absolvieren. Die Bewerberinnen und Bewerber können einen Mathematikvorkurs besuchen.

Für die Zulassung zum Studiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) hat die Universität einen Numerus Clausus festgelegt.

## Beide Masterstudiengänge

Gemäß § 6 der jeweiligen Fachprüfungsordnung sind folgende Eingangsvoraussetzungen notwendig:

- Bachelorabschluss im Studiengang Berufspädagogik (B.Ed.) bzw. Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)
- Mindestens 48 Wochen Arbeits- bzw. Berufserfahrung – abhängig vom avisierten Studiengang – im gewerblich-technischen bzw. kaufmännisch-administrativen Bereich sowie
- begleitete Schulpraktika im Umfang von mindestens fünf Wochen und
- ein Motivationsschreiben

Sofern kein Bachelorabschluss im Studiengang Berufspädagogik (B.Ed.) bzw. Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) nachgewiesen werden kann, gelten folgende Eingangsvoraussetzungen:

- Ein fachlich mindestens gleichwertiger Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern
- Mindestens zweijährige Berufserfahrung im kaufmännisch-administrativen Bereich im Anschluss an das Studium sowie
- Pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis

Bei nicht zweifelsfreien schriftlichen Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung findet ein Auswahlgespräch im Umfang von 30 Minuten statt.

Über die Zulassung in solchen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden (vgl. § 26 (1) Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen (APO))

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StakV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ verliehen.

Die Ausstellung des Diploma Supplement wird in § 21 (5) der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen (APO) geregelt. Die Diploma Supplements basieren auf der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018. In den vorgelegten Diploma Supplements ist der Punkt „Programme Learning Outcomes“ zwar integriert, jedoch wurden keine Lernergebnisse für die Studiengänge formuliert und eingefügt. Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement ausgegeben.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. So wird zwar die aktuelle Fassung des Diploma Supplements verwendet, jedoch hat die Hochschule für die Studiengänge keine Lernergebnisse formuliert und Punkt 4.2 „Programme learning outcomes“ offengelassen.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: Die Hochschule beschreibt die kompetenzorientierten Lernergebnisse der Studiengänge im Diploma Supplement.

## Modularisierung [\(§ 7 StakV\)](#)

### Sachstand/Bewertung

#### Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik

Einführende Module, wie z.B. M1c „Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, werden mit vier ECTS-Leistungspunkte kreditiert, da laut Hochschule die Vorlesung mit zweiwöchigen Tutorien verknüpft ist und dementsprechend weniger Arbeitsaufwand benötigt. Im Wahlbereich der ingenieurwissenschaftlichen Module existieren zudem kleine Module, die mit drei ECTS-Leistungspunkten versehen sind. Die Hochschule möchte damit den Studierenden ermöglichen, möglichst passgenau studieren zu können.

#### Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Im Rahmen des Bachelor-Studiums gibt es zwei Module, die vom empfohlenen ECTS-Leistungspunkte-Umfang abweichen. Das Modul M1c „Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ umfasst als einziges Pflichtmodul im Kernstudium vier ECTS-Leistungspunkte. Es handelt sich hierbei um ein studieneinführendes Modul, welches aus einer Vorlesung sowie einem vorlesungsbegleitenden Tutorium besteht. Das vorlesungsbegleitende Tutorium findet im Zweiwochentakt statt und beinhaltet hohe Selbststudienanteile. In der beruflichen Fachrichtung gibt es darüber hinaus das Pflichtmodul „Wirtschaftswissenschaft studieren“, welches drei ECTS-Leistungspunkte umfasst. Auch bei diesem Modul handelt es sich um ein studieneinführendes Modul, welches neben der Einführungsvorlesung hohe Selbststudienanteile (oder tutorielle Begleitung) vorsieht.

#### Alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Qualifikationszielen, Lehrinhalten, Lehr- und Lehrform, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit und Dauer des Moduls, Voraussetzungen für das Modul, dem Arbeitsaufwand, Prüfungs- und Studienleistung sowie Angaben zu den ECTS-Leistungspunkten. Jedoch wird das verwendete Beschreibungsraster nicht für jedes Modul komplett ausgefüllt. So zeigen sich in allen Studiengängen in einigen Modulen z.B. die Felder „Lehr- und Lernform“, „Dauer“ oder „Häufigkeit“ Leerstellen. Darüber hinaus stellte sich heraus, dass bestimmte Module eine Teilnehmerbegrenzung haben und diese Information nicht in den Modulbeschreibungen vermerkt ist. Zudem werden nicht für alle Module kompetenzorientierte Lernergebnisse formuliert, sondern nur die Modulhalte niedergeschrieben.

#### Berufspädagogik (M. Ed.)

In den Modulbeschreibungen werden überwiegend Deskriptoren verwendet, die auf den Bereich „Wissen“ abzielen.

## **Entscheidungsvorschlag**

### Berufspädagogik (B. Ed.), Wirtschaftspädagogik (B. Ed.), Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)

Kriterium ist nicht erfüllt. Das Raster der Modulbeschreibungen wird nicht für jedes Modul konsistent nach den Vorgaben der StakV ausgefüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert in allen Modulen kompetenzorientierte Lernergebnisse.

### Berufspädagogik (M. Ed.)

Kriterium ist nicht erfüllt. Das Raster der Modulbeschreibungen wird nicht für jedes Modul konsistent nach den Vorgaben der StakV ausgefüllt. Zusätzlich wird in den Beschreibungen überwiegend Deskriptoren verwendet, die nur auf den Bereich „Wissen“ abzielen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert die Lernergebnisse auf Masterniveau.

## **Leistungspunktesystem [\(§ 8 StakV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Beide Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Pro Semester sind i.d.R. 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (§ 2 (3) APO). Aufgrund der Studienstruktur kommt es laut Hochschule zu einer leicht ungleichmäßigen Verteilung des Workloads innerhalb der Semester. So setzen sich die Bachelorstudiengänge aus der beruflichen Fachrichtung (Fachwissenschaft), dem bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sowie dem Zweitfach (L3-Fach) zusammen, sodass die Studierenden in unterschiedlichen Fachbereichen Kurse belegen und somit der Angebotsturnus nicht immer gleichbleibend bzw. gleichlaufend ist. Dabei sind für den Studiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) für das erste, vierte und fünfte Semester jeweils 31 ECTS-Leistungspunkte und für das zweite Semester 27 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Der Studiengang Berufspädagogik (B.Ed.) sieht im ersten Semester 29 ECTS-Leistungspunkte und im zweiten Semester 31 ECTS-Leistungspunkte vor.

Die Bachelorarbeit umfasst elf ECTS-Leistungspunkte und eine Bearbeitungszeit von acht Wochen (vgl. § 11 FPO).

#### Beide Masterstudiengänge

Die Studiengänge umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht (vgl. § 2 (3) APO). In den Studiengängen sind pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Zulassungsvoraussetzung für beide Masterstudiengänge ist ein abgeschlossenes, grundständiges Studium von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, so dass Bachelor- und Masterstudium insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte ergeben. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass bis zu einem Masterabschluss mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden (s. Ausführungen zu § 5 StakV; vgl. § 2 (6) APO).

Die Masterarbeit einschließlich Kolloquium umfasst 19 ECTS-Leistungspunkte und eine Bearbeitungszeit von 16 Wochen (vgl. § 9 (2) FPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten sowie die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen verbindlich geregelt.

Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen ECTS-Leistungspunkte anzurechnen, sofern auch hier kein wesentlicher Unterschied festzustellen ist.

Die Hochschule ist bei Nichtanerkennung begründungspflichtig. Die Entscheidungen über die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Grundlage der Anerkennung und Anrechnung ist ein Formular, auf dem die in Frage stehenden Modul vermittelten Kompetenzen im Wortlaut des Modulhandbuchs aufgelistet sind. Erbrachte ECTS-Leistungspunkte in einem verwandten Studiengang sollen dabei nach Möglichkeit vollständig angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

#### Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.)/(M.Ed.):

Seit der letzten Reakkreditierung fanden im Studiengang keine größeren strukturellen Veränderungen statt. Hervorzuheben ist, dass sich die Forschung und Lehre im Fachgebiet Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik seit der Neubesetzung der Professur im Jahr 2014 konsolidiert und erweitert hat. Es gibt nun eine Vielfalt an technikdidaktischen Seminaren, durchgeführt von der Professorin und den pädagogischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Fachgebiet.

Dem Wunsch nach mehr Praxis und der Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie dem Wunsch nach spezifischen Lehrangeboten für Berufspädagogik soll durch regelmäßige Projektseminare im Bereich des Kernstudiums und der Technikdidaktik Rechnung getragen werden. Exkursionen und externe Experten sollen den Praxisbezug erhöhen. Zudem liegt ein Forschungsschwerpunkt im Fachgebiet Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik auf dem Studienerfolg, um diesen von institutioneller Seite zu stärken.

Nachhilfe und Studienberatung in Mathematik und Elektrotechnik werden vom Fachgebiet Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik zudem bedarfsorientiert angeboten.

#### Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)/(M.Ed.):

Größere strukturelle Veränderungen fanden seit der letzten Reakkreditierung im Jahr 2014 nicht statt. Im Rahmen des aktuell laufenden Reakkreditierungsverfahrens wurden Anpassungen, insbesondere bei den fachwissenschaftlichen Modulen, vorgenommen. Diese Änderungen resultieren aus der Überarbeitung des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften (Teil der Clusterakkreditierung) und betreffen im Wesentlichen den Zuschnitt der wirtschaftswissenschaftlichen Module.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StakV](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge fokussieren – ungeachtet der jeweiligen Fachspezifika – folgende Kompetenzen (vgl. Selbstbericht S. 20):

- Grundlegende und in der Masterphase zu vertiefende fachtheoretische Kenntnisse und Methoden in der Fachrichtung, die es den Studierenden ermöglichen, sich berufsfachliche Unterrichtsinhalte zu erschließen.
- Grundlegende und in der Masterphase zu vertiefende fachdidaktische Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, fachliche Inhalte Lernenden zugänglich zu machen.
- Grundlegende und in der Masterphase zu vertiefende pädagogische Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, Lehr-/Lernsituationen zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

- Grundlegende und in der Masterphase zu vertiefende pädagogische Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, Lernende in ihrer jeweils besonderen Situation zu verstehen und zu begleiten.
- Grundlegende und in der Masterphase zu vertiefende pädagogische Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, organisatorische und institutionelle Bedingungen des Lernens zu verstehen und zu gestalten.
- Reflexion des beruflichen (Lehr-) Handelns und Auseinandersetzung mit der geplanten Rollenübernahme.

Innerhalb des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums soll der Erwerb von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen eine entscheidende Rolle spielen. Die Auseinandersetzung mit der Rolle von Lehrkräften sowie der Erwerb rollenspezifischer Kompetenzen berührt z.B. Themen wie Autorität und Führung, Gruppenverhalten, interpersonelle Kommunikation und Konfliktmanagement.

Die Hochschule erläutert, dass berufliche Bildung die Forderung nach verantwortlichem und selbständig handelndem Umgang mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit beinhaltet. Berufs- und Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen sollen daher nicht nur ihr eigenes Handeln an diesen Leitlinien ausrichten, sondern Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement didaktisch so vermitteln, dass Lernende auch künftig entsprechend handeln. Insbesondere in der Fachdidaktik, den Schulpraktika sowie im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind entsprechende Lehrinhalte kontinuierlich zu erarbeiten (vgl. Selbstbericht S. 20).

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind auf der Webseite öffentlich zugänglich.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

#### **Sachstand**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen dazu in der Lage sein, relevante Informationen zu Handlungssituationen der beruflichen Bildung zu verstehen, zu interpretieren und mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse zu bearbeiten. Sie sollen Forschungsergebnisse zu selbst definierten Fragestellungen aus dem Themenbereich der Berufspädagogik erarbeiten und erläutern. Zudem sollen sie fach- und sachbezogene Problemstellungen der Berufspädagogik formulieren und im Dialog mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Akteurinnen und Akteuren des Handlungsfeldes kommunizieren. Dabei sollen sie unterschiedliche Sichtweisen reflektieren und berücksichtigen. Schlussendlich sollen Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild als Berufspädagoginnen/Berufspädagogen entwickeln und das eigene Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen aus der Perspektive der metall- und elektrotechnischen Ingenieurwissenschaften, der allgemeinen und beruflichen Fachdidaktik sowie den Bildungs- und Erziehungswissenschaften reflektieren (vgl. Selbstbericht S. 21).

Mit dem Abschluss können Absolventinnen und Absolventen in beruflichen Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich unterrichten oder im Betrieb Ausbildungstätigkeiten übernehmen.



## **Studiengang 02: Berufspädagogik (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

### **Sachstand**

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums weisen Wissen und Verstehen nach, welches die im Bachelorstudium erworbenen Wissens Elemente verbreitern und vertiefen. Sie sollen fachliche Inhalte der Berufspädagogik unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Erkenntnisse kritisch abwägen. Zudem sollen sie ihr Wissen in komplexen Handlungssituationen integrieren und es auch in neuen, unvertrauten Situationen anwenden. Sie sollen selbst entworfene Forschungsfragen und Problemstellungen der Berufspädagogik auf der Grundlage selbst gewählter Forschungsmethoden bearbeiten sowie die gewonnenen Ergebnisse kritisch reflektieren. Sie sollen Akteure unterschiedlicher berufspädagogischer Handlungskontexte zielorientiert und unter Berücksichtigung etwaiger Konfliktlagen einbinden. Zudem sollen sie das eigene berufspädagogische Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen, es kritisch mit Blick auf soziale und gesellschaftliche Kontexte reflektieren und alternative Handlungsentwürfe erwägen (vgl. Selbstbericht S.21).

Absolventinnen und Absolventen können in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eintreten, in beruflichen Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich unterrichten oder im Betrieb leitende Ausbildungstätigkeiten bzw. Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung übernehmen. Gewerblich-technische Lehrkräfte an berufliche Schulen kooperieren u.a. eng mit den Ausbildungsverantwortlichen der Industrie- und Handwerksbetriebe. Zentrale Aufgaben von Berufspädagoginnen und Berufspädagogen bestehen darin, heterogene Schülerinnen- und Schülergruppen individuell zu beraten, zu fördern und in der Klasse ein lernförderliches Klima zu schaffen. Auch die eigene Kompetenzentwicklung in innovativen Berufsfeldern sowie Planung, Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen im Schulbetrieb sind zentrale Anforderungen. Dazu sind umfassende berufspädagogische, fachdidaktische, organisatorische und soziale Handlungskompetenzen notwendig (vgl. Selbstbericht S. 21).

Die Fachrichtung Elektrotechnik soll für die Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen qualifizieren, die im Berufsfeld Elektrotechnik ausbilden (z.B. Elektroniker/-innen für Betriebstechnik, Elektroniker/-innen für Energie- und Gebäudetechnik, Informationselektroniker/-innen) bzw. entsprechende Vollzeitschulformen (z.B. Fachoberschule, Berufsfachschule, Fachschule für Technik).

Die Fachrichtung Metalltechnik soll für die Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen qualifiziert, die im Berufsfeld Metalltechnik ausbilden (z.B. Industriemechaniker/-innen, Zerspanungsmechaniker/-innen, Metallbauer/-innen, Anlagenmechaniker/-innen, Kfz-Mechatroniker/-innen) bzw. entsprechende Vollzeitschulformen (z.B. Fachoberschule, Berufsfachschule, Fachschule für Technik).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der digitalen Begutachtung für beide Studiengänge nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- bzw. Masterniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Daher bewertet das Gutachtergremium die dargelegten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau als stimmig, jedoch müssen die Modulbeschreibungen entsprechend überarbeitet werden. So sind diese nicht kompetenzorientiert formuliert und es werden im Masterstudiengang überwiegend Deskriptoren verwendet, die auf den Bereich „Wissen“ abzielen (s. Auflage Kapitel § 7 StakV Modularisierung).

Die Studierenden werden angemessen während ihres Studiums darauf vorbereitet, die erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden.

Die intendierten Lernergebnisse zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Besonders das erziehungs- und gesellschaftlichen Kernstudium sowie die Schulpraktischen Studien sollen zur Entwicklung dieser Kompetenzen beitragen. Durch die Einbettung in einen größeren gesellschaftlichen Bezugsrahmen sollen bei den Studierenden die Grundlagen für gesellschaftliches Engagement auch außerhalb des schulischen Bereichs gelegt werden. Persönlichkeitsentwicklung ist hier als zentrales Ziel der Lehrerbildung erkennbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studiengang 03: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)**

#### **Sachstand**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen in der Lage sein, relevante Informationen zu Handlungssituationen der beruflichen Bildung zu verstehen, zu interpretieren und mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse zu bearbeiten. Sie sollen Forschungsergebnisse zu selbst definierten Fragestellungen aus dem Themenbereich der Wirtschaftspädagogik erarbeiten und erläutern. Zudem sollen sie fach- und sachbezogene Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik formulieren und im Dialog mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Akteurinnen und Akteuren des Handlungsfeldes kommunizieren. Zusätzlich sollen sie die unterschiedlichen Sichtweisen reflektieren und berücksichtigen. Absolventinnen und Absolventen sollen ein berufliches Selbstbild als Wirtschaftspädagoginnen bzw. -pädagogen entwickeln und das eigene Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaften, der Fachdidaktik sowie den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften reflektieren (vgl. Selbstbericht S. 21).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit dem sie für Berufe in der Aus- und Weiterbildung von Unternehmen, Verbänden und der Verwaltung vorbereitet werden sollen.

### **Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)**

#### **Sachstand**

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen die im Bachelorstudium erworbenen Wissens Elemente verbreitern und vertiefen. Sie sollen fachliche Inhalte der Wirtschaftspädagogik unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Erkenntnisse kritisch abwägen. Dabei sollen sie ihr Wissen in komplexen Handlungssituationen integrieren und es auch in neuen, unvertrauten Situationen anwenden. Zudem sollen sie selbst entworfene Forschungsfragen der Wirtschaftspädagogik auf der Grundlage selbst gewählter Forschungsmethoden bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse kritisch reflektieren. Zusätzlich sollen sie Akteure unterschiedlicher wirtschaftspädagogischer Handlungskontexte zielorientiert und unter Berücksichtigung etwaiger Konfliktlagen einbinden und sich sach- und fachbezogen mit eintauschen. Absolventinnen und

Absolventen sollen das eigene wirtschaftspädagogische Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen, es kritisch mit Blick auf soziale und gesellschaftliche Kontexte reflektieren und alternative Handlungsentwürfe erwägen (vgl. Selbstbericht S. 21).

Mit dem Masterabschluss erfüllen Wirtschaftspädagoginnen und Wirtschaftspädagogen die Voraussetzungen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Danach stehen ihnen verschiedene schulische Tätigkeitsfelder offen: Dazu gehören alle Typen von beruflichen Schulen (z.B. Berufsschulen oder Berufliche Gymnasien), in denen kaufmännische Fächer unterrichtet werden. Daneben stehen den Absolventinnen und Absolventen auch zahlreiche außerschulische Tätigkeitsfelder offen, z.B. als Dozentinnen und Dozenten in Bildungseinrichtungen oder Betrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der digitalen Begutachtung für beide Studiengänge nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Studierenden werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau. Jedoch müssen die Modulbeschreibungen besser ausgearbeitet und vereinheitlicht werden, da in diesen die Lernergebnisse nicht immer kompetenzorientiert beschrieben werden (vgl. Auflage Kapitel § 7 Modularisierung StakV).

Die intendierten Lernergebnisse zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Besonders das erziehungs- und gesellschaftlichen Kernstudium sowie die Schulpraktischen Studien tragen zur Entwicklung dieser Kompetenzen bei. Die Persönlichkeitsentwicklung wurde als zentrales Ziel der Lehrerbildung erkennbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge setzen sich zusammen aus dem Studium eines ersten Faches (der „beruflichen Fachrichtung“), den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften („bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium“) und einem Wahlpflichtfach (in der Regel ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach). An die Stelle des zweiten Schulfaches können auch Qualifikationen für außerschulische Tätigkeitsfelder treten, in Form des Zweitfaches „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“. Zielgruppe für dieses Nebenfach sind Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge, die nach Abschluss des Masterstudiums nicht in den Schuldienst eintreten, sondern in der Personalentwicklung oder in die betriebliche Aus- und Weiterbildung Anstellung finden möchten. Es besteht aus den drei Modulen Arbeitsorganisation (14 ECTS-Leistungspunkte), Personal- und Organisationsentwicklung (14 ECTS-Leistungspunkte) und dem Projektmodul „Praxisforschung/-begleitung“ mit Praktikum (18 ECTS-Leistungspunkte).

Die Studienstruktur der Studiengänge gestaltet sich wie folgt:

**Abbildung 1: Studienstruktur der Studiengänge**

Master of Education (120 credits)			
Sem.	Fachrichtung	Zweifach	Kernstudium
1-4 120 c	Masterarbeit + Kolloquium 19 c		
	Fachwissenschaft 18 c Didaktik Fachrichtung 15 c Schulpraktikum 6c = 39 credits	Fachwissenschaft ca. 28 c Didaktik ca.12 c SPS Zweifach 6 c = 46 credits	2 Vertiefungsmodul à 8 c = 16 credits
Bachelor of Education (180 credits)			
Sem.	Fachrichtung	Zweifach	Kernstudium
1-6 180 c	Bachelorarbeit 11 c		
	Fachwissenschaft 90 c Didaktik der berufl. Fachrichtung 9 c = 99 credits	Fachwissenschaft ca. 28 c Didaktik ca. 6 c = 34 credits	Einführungsmodul 4 c 4 Basismodule à 6 c Schulpraktikum 1 8 c = 36 credits
vorher oder parallel	Einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges einjähriges Betriebspraktikum (Kann bis zur Anmeldung zur BA-Arbeit nachgeholt werden)		
vorher	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife		

Diese Grundstruktur gilt für die Bachelor- und Masterebene gleichermaßen, wobei die drei inhaltlichen Hauptsäulen Berufliche Fachrichtung / allgemein bildendes Unterrichtsfach / Kernstudium je nach Qualifikationsstufe unterschiedlich gewichtet sind: So sind das Kernstudium und das Studium der beruflichen Fachrichtung in den Masterstudiengängen deutlich weniger umfangreich als in den Bachelorstudiengängen, dafür muss im Masterstudium eine höhere Anzahl von ECTS-Leistungspunkten in den allgemein bildenden Unterrichtsfächern erbracht werden. Darüber hinaus sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium kreditierte Schulpraktika in die Curricula integriert.

Inhaltlich drückt sich der Bezug zur Praxis in der kompetenzorientierten Struktur des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums aus. So legen u.a. die Module „Lehren und Lernen“, „Diagnostizieren, Fördern und Beraten“ sowie „Institutionen beruflicher Bildung mit gestalten“ in Bezeichnung und Inhalt den Ausgangspunkt auf beruflich relevante Handlungen der angehenden Berufs- und Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen. Zudem begründen sich diese Handlungsoptionen mit Bezug auf Theoriekonzepte.

Curriculare Bezugsgrößen des Studiums sind daher von Beginn an die beruflichen Handlungen, die in der Praxis gefordert sind. Entsprechend ist der Wissens- und Kompetenzerwerb vom ersten Semester an sowohl durch Kenntnisvermittlung als auch durch Transfer auf Anwendungssituationen geprägt.

Der Einbezug der Studierenden in Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse obliegt den einzelnen Lehrpersonen und ist abhängig von der Veranstaltungsart (z.B. forschungsorientiertes Projektseminar versus instruktionsorientierte Vorlesung).

Folgende Lehr-/Lernformen sind vorgesehen:

- Vorlesungen in Präsenzform oder als E-Learning-Angebote (synchron / asynchron) sowie Tutorien bzw. (Begleit-) Seminare in den Modulen 1 bis 5 des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums
- Vorlesungen, Tutorien sowie Seminare in den fachwissenschaftlichen Modulen
- Vorlesung, Tutorien, Seminare sowie Projekte in den wirtschaftsdidaktischen Modulen und schulpraktischen Studien
- Schulpraktika, inkl. Begleitseminare

Das Arbeiten im Team sowie die mediale Aufbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen sollen die kommunikative und soziale Kompetenz fördern. Vorlesungen und Seminare werden durch Übungen, Tutorien und Arbeitsgruppen ergänzt. Diese gezielte Betreuung soll eine günstige Voraussetzung für die Wissenserweiterung und -vertiefung bieten.

Im Bachelorstudium ist darüber hinaus laut Fachprüfungsordnungen ein Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen vorgesehen. Es ist dem Kernstudium zugeordnet und in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten Semester zu absolvieren (vgl. § 10 PO Bachelor).

Auf Masterebene sind laut Ordnungen jeweils zwei Schulpraktika semesterbegleitend abzuleisten; eines davon in der beruflichen Fachrichtung und eines im allgemeinbildenden Unterrichtsfach. Alle Schulpraktika sind modularisiert und curricular eingebunden und werden durch Seminare an der Universität begleitet bzw. vor- und nachbereitet. Für alle Praktika muss als Prüfungsleistung eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch erstellt werden (vgl. § 8 PO Master, vgl. § 10 PO Bachelor).

Alle Studiengänge vermitteln Fachwissen sowie fachdidaktische Kompetenzen in zwei Disziplinen. Dabei werden die Module der beruflichen Fachrichtungen größtenteils gemeinsam mit den Studierenden der ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge absolviert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

#### **Sachstand**

Je nach gewähltem Schwerpunkt studieren die Studierenden die entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen Module entweder im Fachbereich Maschinenbau oder Elektrotechnik. Die technikdidaktischen Kompetenzen werden benötigt, um die Lernfelder und Inhalte Ihrer Fachrichtung erfolgreich im beruflichen Unterricht vermitteln zu können. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile werden vom Fachbereich Elektrotechnik angeboten und entsprechen den Lehrveranstaltungen der Elektroingenieure. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile werden vom Fachbereich Maschinenbau angeboten. Sie entsprechen den Lehrveranstaltungen der Maschinenbauingenieure.

Das Curriculum für den Studiengang gestaltet sich wie folgt:

**Abbildung 2: Curriculum Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metalltechnik**

Fachrichtung Metalltechnik

Bachelor (180 C)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathe 1 9 C	Mathe 2 9 C	Elektrotechnik und Elektronik 1+2 (ETE) 6 C		Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (15 C)	
CAD 5 C	Fertigungstechnik 1-3 (FT) 6 C			Produktionstechnik für Wirtschaftsingenieure Teil 1+2 6 C	
TM 1 5 C	Werkstofftechnik 1+2 (WST) 6 C			Arbeitswissen- schaft 6 C	
	TM 2 5 C	Informa- tionstechnik 6 C	TD 1 9 C		
	KT 1 6 C	Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)	
		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)	
KE-Modul 2 6 C			SPS 1 8 C		
KE-Modul 1C 4 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 3 6 C		KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 11 C
29 C	31 C	30 C	30 C	30 C	30 C

**Abbildung 3: Curriculum Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Elektrotechnik**

Fachrichtung Elektrotechnik

Bachelor (180 C)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Lineare Algebra 7 C	Analysis 11 C	Techn. Sys. im Zustandsraum 4 C	Signalüber- tragung 9 C	Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (15 C)	
GET 1 11 C	GET 2 9 C	Bauelemente+ Werkstoffe ET 7 C		Elektrische Messtechnik 7 C	
Digitale Logik 4 C	Programm- ieren 6 C		TD 1 9 C		
		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)	
		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)	
KE-Modul 2 6 C			SPS 1 8 C		
KE-Modul 1C 4 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 3 6 C		KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 11 C
32 C	32 C	29 C	29 C	29 C	29 C



Das zweite Unterrichtsfach<sup>3</sup>, inklusive der dazugehörigen Fachdidaktik, soll das fachliche Profil vervollständigen. Die Studierenden können zwischen den Fächern Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Politik, Physik, Religion, Spanisch und Sport wählen. In das interdisziplinäre bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium sind auch Module der Berufs- und Wirtschaftspädagogik integriert. Dort soll erziehungswissenschaftliches und berufspädagogisches Grundlagenwissen zur Ausübung des Berufs einer Lehrkraft an berufsbildenden Schulen erworben werden. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium legt die für den Beruf des Lehrers und der Lehrerin allgemeinen Grundlagen und wird von den Disziplinen Erziehungswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Psychoanalyse, Soziologie und Berufspädagogik interdisziplinär angeboten.

Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind folgende Module im Umfang von insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren:

- Modul 1C: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (4 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Beobachten, Beraten, Fördern in der beruflichen Bildung (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 5: Bildung im gesellschaftlichen Kontext (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 10: Schulpraktische Studien 1 (8 ECTS-Leistungspunkte)

Die Didaktik der Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik (Technikdidaktik) verbindet die ingenieurwissenschaftlichen Studienbestandteile mit dem erziehungswissenschaftlichen Kernstudium. Sie hat die Qualifikationsanforderungen, die Bildungsziele und die methodische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in den jeweiligen technischen Berufen und Schulformen zum Gegenstand. Die technikdidaktischen Studienanteile werden vom Institut für Berufsbildung der Universität Kassel angeboten.

In der beruflichen Fachrichtung sind Module im Umfang von insgesamt 99 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, davon neun ECTS-Leistungspunkte in Technikdidaktik.

Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach Module im Umfang von insgesamt 34 ECTS-Leistungspunkten entsprechend der jeweiligen Zweitfachordnung zu absolvieren (vgl. § 9 PO Master). In der Regel beginnt das Studium des Zweitfaches im dritten Fachsemester.

## **Studiengang 02: Berufspädagogik (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

### **Sachstand**

Je nach Schwerpunkt führen die Studierenden das Studium ingenieurwissenschaftlicher Module entweder im Fachbereich Maschinenbau oder Elektrotechnik fort. Darüber hinaus vertiefen sie technikdidaktische Kompetenzen, um die Inhalte der gewählten Fachrichtung erfolgreich im beruflichen Unterricht bzw. Bildungsgang implementieren und vermitteln zu können. Das bereits im Bachelorstudium gewählte zweite Unterrichtsfach, inklusive der dazugehörigen Fachdidaktik, wird ebenfalls vertieft und vervollständigt das fachliche Profil. Zentrale Bestandteile sind hierbei

---

<sup>3</sup> Für das Lehramt an beruflichen Schulen ist in Hessen neben der beruflichen Fachrichtung das Studium eines allgemeinbildenden Zweitfaches notwendig.

auch Phasen schulischer Berufspraxis und praxisnahe Forschung zum beruflichen Unterricht, zur Professionalisierung von Berufsschulpädagoginnen und Berufsschulpädagogen und zum Berufsbildungssystem.

Das Curriculum ist wie folgt gestaltet:

**Abbildung 4: Curriculum Berufspädagogik (M. Ed.) Fachrichtungen Metalltechnik**

Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Maschinenbau (18 C)			
TD 2 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 9 C	
Zweifach (Module laut Zweitfachordnung im MA insgesamt 46 C)		Zweifach (Module laut Zweitfachordnung im MA insgesamt 46 C)	
Zweifach (Module laut Zweitfachordnung im MA insgesamt 46 C)		Zweifach (Module laut Zweitfachordnung im MA insgesamt 46 C)	
			Master-Arbeit + Kolloquium 19 C
KE-Modul 8 C	KE-Modul 8 C		
30 C	30 C	30 C	30 C



**Abbildung 5: Curriculum Berufspädagogik (M. Ed.) Fachrichtungen Elektrotechnik**

Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Ausgewählte Module aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik (18 C)			
TD 2 6 C	SPS 2a 6 C	TD-Projekt 9 C	
Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)	
Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)	
			Master-Arbeit + Kolloquium 19 C
KE-Modul 8 C	KE-Modul 8 C		
30 C	30 C	30 C	30 C

Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils acht ECTS-Leistungspunkten aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren. Im Masterstudiengang Berufspädagogik sind im Kernstudium zwei der folgenden Vertiefungsmodule zu studieren:

- Modul 6: Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 7: Beobachten, Beraten, Fördern in der beruflichen Bildung (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 8: Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 9: Bildung im gesellschaftlichen Kontext (8 ECTS-Leistungspunkte)

In der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik oder Metalltechnik sind Module im Umfang von insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, davon 21 ECTS-Leistungspunkte in Technikdidaktik einschließlich Schulpraktikum. Die technikdidaktischen Studienanteile werden vom Institut für Berufsbildung angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass in der Fachrichtung Elektrotechnik Lehrinhalte fehlen, die laut Kultusministerkonferenz<sup>4</sup> in den Curricula berücksichtigt werden müssen. So wird die Auseinandersetzung mit Beruf und Arbeit bzw. in der Elektrotechnik Fach- und Berufswissenschaftliche Studieninhalte<sup>5</sup> gefordert. In der Fachrichtung Metalltechnik existiert diesbezüglich im Bachelor-

<sup>4</sup> Die geforderten Lehr- und Lerninhalte sind im Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019 „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ festgehalten.

<sup>5</sup> Laut KMK können die Inhalte zur beruflichen Arbeit und die berufs- und fachwissenschaftliche Analyse ihrer Entwicklungen sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik oder in der Berufspädagogik vermittelt werden.

studiengang ein Kurs zur Arbeits- und Organisationspsychologie und im Masterstudiengang behandelt der Kurs „Arbeitssystemgestaltung und Prozessergonomie“ die notwendigen Inhalte. In der Fachrichtung Elektrotechnik existieren weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang äquivalente Studieninhalte. Des Weiteren fehlen Themen wie bspw. Gebäudesicherheit oder Technikvorschriften, welche die Arbeit und den Beruf betreffen.

Das Gutachtergremium bewertet die Einbindung diversifizierter erziehungswissenschaftlicher Inhalte als positiv. Die interdisziplinäre Gestaltung der Curricula stellt die Stärke der beiden Studiengänge dar. Jedoch führt die Gestaltung gleichzeitig zu einer Unübersichtlichkeit des Kernstudiums und benötigt viel Abstimmungsbedarf (s. weitere Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV).

Die Lehr- und Lernformen sind an die Fachkultur und das Studiengangsformat angepasst. Zudem stellen diese sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Seitens der Studierenden wird mehr Einfluss in die Lehr- und Lernprozesse erwünscht. So finden zwar regelmäßig Evaluationen statt (vgl. Kapitel Studienerfolg § 14 StakV) und es wurde bereits eine Arbeitsgruppe etabliert, in der eine Studierendenvertretung involviert ist. Das Gremium empfiehlt jedoch, die Studierenden stärker auf einer studiengangsverantwortlichen Ebene einzubinden. So könnte bspw. ein Qualitätszirkel etabliert werden, in dem sich die Studierenden aktiv beteiligen können.

Die Studiengangsbezeichnung ist ebenso wie die Abschlussbezeichnung stimmig in Bezug auf die Inhalte gewählt.

Insgesamt könnten, nach Ansicht des Gremiums, die Curricula im Bereich der beruflichen Fachrichtungen noch stärker auf das spezifische Qualifikationsprofil der Berufsschullehrkräfte abgestimmt sein. Es erfolgt zwar eine angemessene Fachwissensvermittlung, jedoch sind nicht alle vermittelten Inhalte explizit für die Lehramtstätigkeit relevant. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Kompetenzen des Lehrberufs mit einem noch stärkeren Fokus ins Curriculum zu integrieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt. In der Fachrichtung Elektrotechnik fehlen Lerninhalte zur beruflichen Arbeit sowie der berufs- und fachwissenschaftlichen Analyse ihrer Entwicklungen, welche die KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung fordert.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule bringt die Curriculumsinhalte mit den geltenden Vorgaben der KMK für den Bereich Elektrotechnik in Einklang.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich mehr auf einer studiengangsverantwortlichen Ebene einbinden zu können.

Die Hochschule sollte die Kompetenzen des Lehrberufs mit einem noch stärkeren Fokus ins Curriculum integrieren.

## **Studiengang 03: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)**

### **Sachstand**

Das Studium soll breites Grundlagenwissen vermitteln: Die Studierenden beschäftigen sich mit ökonomischen Problemen auf betrieblicher und staatlicher Ebene sowie mit Themen aus dem

Wirtschaftsrecht. Zudem behandeln sie wirtschaftspädagogische und wirtschaftsdidaktische Themenstellungen.

Die Studierenden sollen sich mit den Bedingungen und der Entwicklung ökonomischer Kompetenz auseinandersetzen und Lernumgebungen in Betrieben und berufsbildenden Schulen analysieren und gestalten. Ergänzend sollen sie lernen, mit einzelnen Instrumenten der Wissenschaft umzugehen: In den Lehrveranstaltungen zu Mathematik, Statistik und Forschungsmethoden sollen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Studien erworben werden.

Das zweite Unterrichtsfach, inklusive der dazugehörigen Fachdidaktik, soll das fachliche Profil vervollständigen. Die Studierenden können zwischen den Fächern Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Politik, Physik, Religion, Spanisch und Sport wählen.

**Abbildung 6: Curriculum Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)**

Bachelor (180 C)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
BWL I 6 C	BWL II 6 C	BWL III 6 C	WD I 9 C	Wahlpflicht SP 1 6 C	Wahlpflicht SP 2-5 6 C
Mathe I 6 C	VWL I 6 C	VWL II oder III 6 C	Wahlmodul 6 C	Wahlpflicht SP 2-5 6 C	
Rechnungs- wesen I 6 C	Rechnungs- wesen II 6 C	HG- Recht 6 C	Statistik I 6 C		
Recht für NF 6 C		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)	
		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im BA insgesamt 34 C)	
KE-Modul 2 6 C			SPS 1 8 C		
KE-Modul 1C 4 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 3 6 C		KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Arbeit 11 C
31 C	27 C	30 C	31 C	30 C	31 C

Dabei sind folgende Module in der beruflichen Fachrichtung zu absolvieren:

a) Als Pflichtmodule:

- drei Module in Betriebswirtschaftslehre (BWL I, II und III mit je 6 ECTS-Leistungspunkten)
- ein Modul in Volkswirtschaftslehre I (6 ECTS-Leistungspunkte)
- zwei Module in Rechnungswesen (Rewe I und II mit je 6 ECTS-Leistungspunkten)
- zwei Module in Rechtswissenschaften (HG-Recht und Recht NF je 6 ECTS-Leistungspunkte)
- ein Modul in Mathematik (6 ECTS-Leistungspunkte)
- ein Modul in Statistik (6 ECTS-Leistungspunkte)

sowie

- ein Modul in Wirtschaftsdidaktik (9 ECTS-Leistungspunkte)

b) Als Wahlpflichtmodule

- entweder VWL II oder VWL III (6 ECTS-Leistungspunkte)
- ein Modul aus dem Schwerpunkt 1 (6 ECTS-Leistungspunkte)
- zwei Module aus den Schwerpunkten 2-5 (12 ECTS-Leistungspunkte)
- ein Modul aus VWL II oder III, Mathematik II, Statistik II, Informationswissenschaften I, Einführung in die Wirtschaftsethik, Wirtschaftspsychologie oder Wirtschaftswissenschaftliche Methoden (6 ECTS-Leistungspunkte)

Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium

- Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (4 ECTS-Leistungspunkte)
- Lehren, Lernen, Unterrichten (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildung im gesellschaftlichen Kontext (6 ECTS-Leistungspunkte)
- Schulpraktische Studien (8 ECTS-Leistungspunkte)

**Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)**

**Sachstand**

Der Studiengang enthält Module aus den Bereichen

- Wirtschaftswissenschaften (zur Wahl stehen Veranstaltungen aus Business Studies oder Economic Behaviour and Governance) und Wirtschaftsdidaktik,
- erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium sowie
- Fachwissenschaft und Fachdidaktik des gewählten zweiten Unterrichtsfaches (ausgehend von der Wahl im Bachelorstudium).

**Abbildung 7: Curriculum Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)**

Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	
WD II 6 C	SPS 2a 6 C	WD III –Projekt 9 C	
Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)	
Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)		Zweifach (Module laut Zweifachordnung im MA insgesamt 46 C)	
			Master-Arbeit + Kolloquium 19 C
KE-Modul 8 C	KE-Modul 8 C		
30 C	30 C	30 C	30 C

Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils acht ECTS-Leistungspunkten aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren. In der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung sind Module im Umfang von insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren: Drei fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule aus den Masterstudiengängen Business Studies oder Economic Behaviour and Governance (EB&Go) im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten. Zusätzlich sind Module im Umfang von 21 ECTS-Leistungspunkten in der Wirtschaftsdidaktik zu absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der in den Curricula dargestellten Inhalte in den beiden Studiengängen erreicht werden. Insgesamt könnten die Curricula im Bereich der beruflichen Fachrichtungen noch stärker auf das spezielle Qualifikationsprofil der Berufsschullehrkräfte abgestimmt sein. Es erfolgt zwar eine angemessene Fachwissensvermittlung, jedoch wird in den Nebenfächern kein Bezug zur Erlernung von Kompetenzen des Lehrberufs vermittelt. Daher empfiehlt das Gremium, die Kompetenzen des Lehrberufs mit einem noch stärkeren Fokus ins Curriculum zu integrieren.

Das Gutachtergremium bewertet die Einbindung unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Inhalte positiv. Die interdisziplinäre Gestaltung der Curricula ist die Stärke der beiden Studiengänge. Jedoch führt die Gestaltung zu einem unübersichtlichen Kernstudium und benötigt viel Abstimmungsbedarf (s. weitere Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV).

Die Lehr- und Lernformen sind an die Fachkultur und das Studiengangsformat angepasst. Zudem stellen diese sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Seitens der Studierenden wird mehr Einfluss in die Lehr- und Lernprozesse erwünscht. So finden zwar regelmäßig Evaluationen statt (vgl. Kapitel Studienerfolg § 14 StakV) und es wurde bereits eine Arbeitsgruppe etabliert, in

der eine Studierendenvertretung involviert ist. Das Gremium empfiehlt jedoch, die Studierenden stärker auf einer studiengangsverantwortlichen Ebene einzubinden. So könnte bspw. ein Qualitätszirkel etabliert werden, in dem sich die Studierenden aktiv beteiligen können.

Die Studiengangsbezeichnung ist ebenso wie die Abschlussbezeichnung stimmig in Bezug auf die Inhalte gewählt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich mehr auf einer studiengangsverantwortlichen Ebene einbinden zu können.

Die Hochschule sollte die Kompetenzen des Lehrberufs mit einem noch stärkeren Fokus ins Curriculum integrieren.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studierenden werden im Bachelor- und Masterstudiengang dazu angehalten sowie dabei unterstützt, Auslandssemester zu absolvieren (z.B. ERASMUS+-Beauftragte der jeweiligen Fachbereiche). Diese Möglichkeit wird insbesondere von den Studierenden genutzt, die im Rahmen des Zweitfaches eine Fremdsprache studieren und entsprechende Auslandsaufenthalte durchführen. Ein festes Mobilitätsfenster ist im Rahmen der Studiengänge aufgrund der insgesamt flexiblen Studienstruktur nicht vorgesehen.

Zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen betreibt der Fachbereich seit dem Wintersemester 2013/14 ein formalisiertes, in studiengangsbezogenen Handreichungen detailliert dargestelltes Verfahren, durch das die Studierenden bereits vor Belegung der Kurse im Ausland eine definitive Aussage darüber erhalten, welche Kurse ihnen für welche Module an der Universität Kassel anerkannt werden. Dieses Verfahren ist vom DAAD in die Liste von Best Practices aufgenommen worden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In allen vier Studiengängen ist kein gesondertes Mobilitätsfenster vorgesehen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass hinreichende Rahmenbedingungen geschaffen wurden, durch welche ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich ermöglicht wird. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt und in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StakV](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Planung der personellen Ausstattung liegt nach Darstellung des Selbstberichts (siehe S. 23 ff.) in der Verantwortung von Präsidium und Fachbereichen. Auf dieser Grundlage werden seitens der Fachbereiche Strukturpläne vorgelegt, die der Zustimmung des Präsidiums bedürfen und auf

deren Grundlage mit den Fachbereichen Ziele vereinbart werden. In den hierdurch definierten Spielräumen ist die Zuweisung von Mitteln und Ausstattung innerhalb der Fachbereiche Aufgabe der Dekanate. Durch dieses System aufeinander aufbauender Ressourcenverantwortlichkeiten soll eine hohe Berechenbarkeit und langfristige Planbarkeit der Ausstattung der Fächer gewährleistet werden.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfolgt die strategische Entwicklung seines Personals entlang aller Statusgruppen:

Professorinnen und Professoren können auf das zentral organisierte hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot der Universität zurückgreifen. Darüber hinaus findet regelmäßiger Austausch zu hochschuldidaktischen Themen in dezentral organisierten Formaten wie beispielsweise Arbeitsgruppen und Dozierendentagen statt.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Personalentwicklung im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch Doktorand/innenkolloquien sowie durch die Förderung der Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsangeboten der Universität wie z.B. das Weiterbildungsprogramm LLukas (Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel). Auch finden das Nachwuchskonzept und bspw. entsprechend vorgesehene jährliche Mitarbeiter/innen-Gespräche Berücksichtigung.

An der Universität Kassel arbeiten gegenwärtig über 300 Professorinnen und Professoren. Aufgrund der Kombinationsmöglichkeiten von Unterrichtsfach, beruflicher Fachrichtung und Kernstudium (siehe Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1-3 u. 5 StakV) sind eine Vielzahl davon in die berufliche Lehrerinnenbildung eingebunden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

#### **Sachstand**

Das Fachgebiet Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik ist durch eine Professur besetzt. Die pädagogischen Mitarbeitenden im Fachgebiet sind abgeordnete gewerblich-technische Lehrkräfte mit Berufserfahrung. Die lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben alle erfolgreich gewerblich-technische Berufspädagogik studiert, sind lehrerfahren und arbeiten an ihren einschlägigen Promotionen. Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt dadurch, dass ausschließlich Forschungsprojekte umgesetzt werden, die sich dem Themenfeld Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik zuordnen lassen und von den Lehrenden in ihre Lehrveranstaltungen eingebracht werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dem Gutachtergremium wurde eine Übersicht der verantwortlichen Professorinnen und Professoren für die wirtschaftswissenschaftlichen Module vorgelegt. Die Inhalte werden nach Ansicht durch hinreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Lebensläufe und der Gespräche davon überzeugen können, dass die im Studiengang Lehrenden insgesamt über eine hohe Qualifikation in ihren jeweiligen Lehrgebieten verfügen. Das Gutachtergremium hebt die forschungsstarke Verzahnung



von Praxis und Theorie der Studiengänge positiv hervor, welche eine stete Verbindung von Forschung und Lehre sicherstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)**

### **Sachstand**

Die Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge erfordert den Einsatz der Lehrkapazität der Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik (sowie anteilig der Professur Berufspädagogik im Bachelorstudium, inklusive der jeweiligen Mitarbeitenden des Instituts für Berufsbildung). Darüber hinaus wird auf das Personal der importierten Studienanteile (berufliche Fachrichtung, Zweitfach) zurückgegriffen sowie das Lehrpersonal des bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Kernstudiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dem Gutachtergremium wurde eine Übersicht der verantwortlichen Professorinnen und Professoren für die wirtschaftswissenschaftlichen Module vorgelegt. Die Inhalte werden durch hinreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Gutachtergremium hat sich anhand der Lebensläufe und der Gespräche davon überzeugen können, dass die im Studiengang Lehrenden insgesamt über eine hohe Qualifikation in ihren jeweiligen Lehrgebieten verfügen. Das Gutachtergremium hebt die forschungsstarke Verzahnung von Praxis und Theorie der Studiengänge positiv hervor, welche eine Verbindung von Forschung und Lehre sicherstellt.

Da das Lehrpersonal unterschiedliche zusätzliche Aufgaben innehat und aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden (siehe statistische Daten) empfiehlt das Gutachtergremium, einen konkreten studiengangsspezifischen Ressourcenplan aufzustellen, um ggf. die Ressourcen an die Zahl der Studierenden anpassen zu können und damit ggf. einer Überlastung des Lehrpersonals frühzeitig vorbeugen zu können. Zusätzlich könnte damit auch sichergestellt werden, dass die Studierbarkeit der Studierenden in höheren Semestern nicht eingeschränkt wird, da bestimmte Kurse Teilnehmerbeschränkungen unterliegen (s. weitere Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte einen studiengangsspezifischen Ressourcenplan erstellen, um damit ggf. einer Überlastung des Lehrpersonals vorzubeugen.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StakV](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Universitätsbibliothek Kassel (zugleich Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel) ist an sechs Standorten der Universität Kassel vertreten. Ihr Medienbestand umfasst über 1,8 Mio. Bände und ca. 38.000 laufende Zeitschriften (vgl. Selbstbericht S. 25).



Der Bibliotheksbestand orientiert sich an den an der Hochschule angebotenen Studienfächern. Die Hauptschwerpunkte der Universitätsbibliothek liegen in einem nutzerorientierten Bestandsaufbau, hoher Servicequalität für Studium und Forschung, einem breiten Angebot an Nutzerschulungen und der digitalen Bereitstellung ihrer historischen Bestände im Onlinearchiv der Universität ORKA. Für die Bereitstellung der wissenschaftlichen Publikationen der Universität unterhält die Bibliothek das Repository KOBRA. Darüber hinaus engagiert sie sich aktiv im Bereich OpenAccess.

Ein weiterer zentraler Anbieter studienunterstützender und studienorganisatorischer Leistungen ist das IT Servicezentrum der Hochschule. Alle Studierenden bekommen bei der Einschreibung kostenlose Accounts zugewiesen. Damit können die Arbeitsplätze in den ITS-Pools genutzt oder Notebooks und iPads ausgeliehen werden. Das ITS bietet insbesondere folgende Nutzungsmöglichkeiten und verschiedene Zugangsdienste: WLAN, E-Learning, Studierendenmanagement und E-Mail. Das ITS stellt insgesamt sechs Computerräume mit bereits vorinstallierten und eingerichteten Computern und mit Betreuung durch studentische Tutorinnen und Tutoren an vier Standorten der Universität zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften selbst verfügt über vier PC-Pools; dabei stehen drei Pools für Lehrveranstaltungen und ein PC-Pool mit insgesamt 42 PCs und Arbeitsplätzen zum freien Arbeiten zur Verfügung. Alle PCs verfügen über Internetzugang sowie eine gängige Hard- und Softwareausstattung (u.a. Microsoft Windows, Microsoft-Office-Paket, Adobe Acrobat), sodass ein zeitgemäßes IT-unter- bzw. -gestütztes Arbeiten ermöglicht wird. Ein Großteil der PCs verfügt zudem über spezielle Software wie: EViews R-Statistik-Software, Stata, Adobe CS4 Master Collection, SAP-Zugangsoftware, Topsisim GeneralManagement (Unternehmensplan-Spiel-Software) sowie Lernarrangements im Einzelhandel<sup>6</sup>. Die Spezialsoftware im Statistikbereich wird zusätzlich über einen virtuellen PC-Pool via VDI-Umgebung angeboten (vgl. Selbstbericht S. 25).

Ferner stehen Smartboards für die Lehre zur Verfügung. Alle Lehrenden werden bei Bedarf im Einsatz von eLearning – schwerpunktmäßig von Moodle – unterstützt.

Zudem wurde ein Innovative Learning Lab eingerichtet. In diesem Raum wurde eine Umgebung geschaffen, die innovative Lernkonzepte ermöglicht. Der Raum ist mit solchen Elementen ausgestattet, die kreatives und lösungsorientiertes Denken und Handeln ermöglichen und fördern.

Dem Institut für Berufsbildung stehen, neben den Büroräumen für das wissenschaftliche und technisch-administrative Personal, verschiedene Hörsäle sowie Seminarräume für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Die Hörsäle und Seminarräume sind in unterschiedlicher Weise ausgestattet (u.a. Beamer, Smartboards, Pinnwände, Flipcharts, Dokumentenkameras) (vgl. Selbstbericht S. 25).

Der Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik hat ein Prüfungsamt, das mit einem Leiter und zwei Mitarbeitenden im Sekretariat für die Studierenden zur Verfügung steht. Darüber hinaus stehen am Fachbereich Wirtschaftspädagogik drei und am Fachbereich Berufspädagogik zwei Studienberaterinnen und Studienberater zur Verfügung.

---

<sup>6</sup> Wie z.B. Einzelhandelsprozesse / Beratung, Ware und Verkauf / Kaufmännische Steuerung und Kontrolle / Personal / IT-Anwendungen / Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft / Marketing und Warenwirtschaftliche Analyse

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

#### **Sachstand**

Den Studierenden der Berufspädagogik stehen ferner ein Technikdidaktik-Labor im Fachgebiet mit entsprechender technischer Ausstattung (Software, aktuelle Hardware, digitale Maschinen und Geräte) sowie technischer Support für das Technikdidaktik-Labor zur Verfügung.

### **Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)**

#### **Sachstand**

Den Studierenden der Wirtschaftspädagogik steht darüber hinaus die „Berufsschulwerkstatt“ des Fachgebiets Wirtschaftsdidaktik zur Verfügung. Zur Ausstattung der „Berufsschulwerkstatt“ gehören u.a. PC-Arbeitsplätze mit spezieller Software sowie eine kleine Bibliothek mit wirtschaftspädagogischer Fachliteratur. Sie wird mehrmals wöchentlich sowie bei Bedarf von institutszugehörigen Tutoren geöffnet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Von den Studierenden wurde positiv angemerkt, dass eine zentrale Ansprechperson im Prüfungsamt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zur Verfügung steht. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war sie durch eine halbe Stelle vertreten. Das Gutachtergremium empfiehlt, diese zentrale Stelle auf eine Vollzeitstelle auszuweiten. Anhand der Gespräche hat das Gremium festgestellt, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeitende zur Seite stehen.

Zwar konnte sich das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Durchführung der Begutachtung nicht vor Ort einen Eindruck von den Gegebenheiten verschaffen, jedoch konnte durch die vorliegenden Unterlagen und die ausführlichen Gesprächsrunden während der Begutachtung die Ressourcenausstattung als ausreichend bewertet werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In der Hochschule sollte die Stelle der zentralen Ansprechperson im Prüfungsamt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf eine Vollzeitstelle ausweiten.

## Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StakV\)](#)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungen werden in Form von Modulprüfungen absolviert. Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen sollen in engem Bezug zu den jeweils angestrebten Kompetenzen stehen. Folgende Studien- und Prüfungsleistungen finden in aller Regel Anwendung:

- (E-)Klausuren
- Mündliche Prüfungen
- Schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Hausarbeit)
- Projektarbeiten
- (E-)Portfolio (z.B. Präsentation, Lerntagebuch)
- Binnendifferenzierte Studienaufgaben nach Selbst- und Fremdeinschätzung im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium

Die Mischung verschiedener Arten von Prüfungen hat zur Folge, dass nicht alle Prüfungen in einem begrenzten Zeitraum erbracht werden müssen und dadurch die Prüfungsdichte entzerrt wird. Zudem gibt es im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik für die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen ein Prüfungstableau, sodass eine Überschneidung der Prüfungen weitgehend vermieden werden kann.

Eine differenzierte Übersicht ist dem jeweiligen Modulhandbuch sowie § 5 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Zur Überprüfung der zur Einsatz kommenden Prüfungsformen soll u.a. durch einen Prüfungsausschuss gewährleistet werden, welcher aus Professoren und Professorinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sowie zwei Studierenden aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik besteht (vgl. § 4 PO). Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweifächern nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr. Für das schulische Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht liegt diese Zuständigkeit beim Prüfungsausschuss für den Studiengang Wirtschaftsrecht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf der Basis der Gespräche und der zur Verfügung gestellten Dokumente kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Prüfungen dazu geeignet sind, die Erreichung der für die Module formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Da es sich hierbei um einen Kombinationsstudiengang handelt, sind die verschiedenen Fachbereiche durch unterschiedliche Prüfungswesen vertreten. Die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Fachwissenschaften sollten verbessert werden, da die Fachwissenschaften sowie die jeweiligen Prüfungswesen ihre eigenen fachspezifischen Standards verfolgen. Dies führt zu einer Unübersichtlichkeit für die Studierenden, sodass das Gutachtergremium empfiehlt, die Abstimmungsprozesse und Kommunikationswege zwischen den verschiedenen Bereichen zu optimieren.

Die Gespräche ergaben, dass den Studierenden die Möglichkeit einer Klausureinsicht größtenteils nicht bewusst war. Daher möchte das Gutachtergremium die Hochschule dazu anregen, diese Möglichkeit stärker an die Studierenden zu kommunizieren.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um die Kommunikation und Abstimmungsprozesse zwischen den Fachbereichen zu optimieren.

## Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StakV](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund ihrer Konzeption (bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, zwei Fächer, zwei Didaktiken, Praktika) sind Lehramtsstudiengänge hinsichtlich der Koordination und Organisation des Studiums für die Studierenden besonders herausfordernd. Aus diesem Grund hat die Hochschule in den letzten Jahren den Umfang der Angebote zur Studienberatung ausgebaut und die Kooperation mit entsprechenden Angeboten des allgemeinbildenden Lehramtes (z.B. mit der AG TEACH<sup>7</sup>) erweitert. Ferner besteht das Angebot der Studienberatung durch das instituts-eigene Prüfungsamt. Hier können sich die Studierende nicht nur zu prüfungsrechtlichen Fragestellungen beraten lassen, sondern auch zu Studienstruktur und Studienorganisation (u.a. Stundenplanberatung) (vgl. Selbstbericht S. 27).

Das Lehramt für berufliche Schulen zeichnet sich durch ein heterogenes Vorbildungsniveau aus. Das heißt, es zählt zu denjenigen Studiengängen, die von Bildungsaufsteigenden zum Erwerb eines akademischen Abschlusses genutzt werden. Dementsprechend gibt es einen hohen Anteil an Studierenden ohne Allgemeine Hochschulreife (vgl. Selbstbericht S. 30). Die damit verbundenen heterogenen Studieneingangsbedingungen führen zu sehr individuellen Problemen. Die Hochschule erläutert, dass dieser Umstand überdurchschnittlich häufig mit Problemen hinsichtlich der Studierfähigkeit, langen Studienzeiten sowie vermehrten Fehlversuchen bei Prüfungen einhergehen (vgl. Selbstbericht S. 31). Bei L4-Lehramtsstudierenden der Universität Kassel konnten in diesem Zusammenhang v.a. Unterschiede beim wissenschaftlichen Arbeiten und bei der Selbstorganisation beobachtet werden (vgl. Selbstbericht S. 31). Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept zur kompetenzorientierten Begleitung von Lehramtsstudierenden unter Berücksichtigung heterogener Eingangsvoraussetzungen ausgearbeitet (Teilprojekt im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, PRONET / PRO-NET<sup>2</sup>). Ziel des Konzepts ist, die Studierfähigkeit zu verbessern und den Erwerb studienerefolgsrelevanter Schlüsselkompetenzen zu unterstützen.

Im Rahmen der Studieneingangsphase (1./2. Semester) werden daher binnendifferenzierte tutorielle Angebote/Seminarangebote, ausgerichtet am Leistungsstand der Studierenden, bereitgestellt. Mittels Selbst-Assessments werden die Lernniveaus der Studierenden ermittelt und entsprechend der Einstufungen gestaffelte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Ferner wird auf zusätzliche, universitätseigene Unterstützungs- bzw. Beratungsangebote zurückgegriffen (z.B. Angebote des Service Center Lehre – SCL) (vgl. Selbstbericht S. 31).

Für Studierende, die nach der Regelstudienzeit noch nicht zum Abschluss gefunden haben, wurde ebenfalls ein Beratungsinstrument etabliert. Über das Prüfungsamt wurden in den vergan-

---

<sup>7</sup> TEACH (Traditionelle Einführung am Campus und im Hörsaal): TEACH ist eine studentische und ehrenamtliche Arbeitsgemeinschaft des Zentrums für LehrerInnenbildung, die sich um die Einführung der Erstsemesterstudierenden der Universität Kassel für das Lehramt bemüht.

genen zwei Jahren Studierende zu persönlichen Gesprächen geladen, die seit mehr als vier Semestern keinen Leistungsnachweis erbracht hatten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses führte diese Gespräche persönlich, schloss mit den Betroffenen Vereinbarungen über die Planung und Umsetzung von Studienplänen und besprach Studienhindernisse (vgl. Selbstbericht S. 32).

Die allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel regeln, dass eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung spätestens innerhalb des folgenden Semesters angeboten werden soll und legt zugleich fest, dass für begründete Härtefälle Ausnahmen vorzusehen sind, wenn zur Ablegung von Wiederholungsprüfungen Fristen festgelegt werden (vgl. § 18 APO). In der Regel haben die Studierenden sechs Prüfungen im Semester zu absolvieren. Soweit mehrere Prüfungstermine angeboten werden, eröffnet § 18 VII der Allgemeinen Bestimmungen den Studierenden die Möglichkeit, frei zwischen diesen Terminen zu wählen.

Alle Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden. Regelmäßig werden Evaluationen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsebene durchgeführt und nehmen laut Hochschule dabei insbesondere die Studierbarkeit in den Blick. Diese werden zusätzlich durch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen ergänzt.

Darüber hinaus befindet sich ein Studienverlaufsmonitoring im Aufbau, welches Prüfungsdaten nutzt, um Schwächen oder besondere Hemmnisse des Studienverlaufs in der Studiengangstruktur zu identifizieren und das qualitative Feedback der Studierendenbefragungen durch eine quantitative Perspektive zu ergänzen.

In den Studiengängen gibt es Kurse mit Teilnehmerbeschränkungen. Den Studierenden aus höheren Semestern wird eine höhere Priorität zugeordnet, um die Regelstudienzeit dieser sicherzustellen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik**

#### **Sachstand**

Es werden jedes Wintersemester Musterstudienpläne, insbesondere für die Erstsemester, erstellt und es erfolgt eine studentische Studienberatung zur Stundenplanerstellung für die Studierenden. Die Beratung wird durch eine ganzjährige Sprechstunde der studentischen Studienberatung, der Fachberatung der Berufspädagogik und der Studienberatung im Prüfungsamt gewährleistet.

Die aktuellen Befragungen zeigen auf, dass die Belastung des Studiums überwiegend als angemessen eingeschätzt werden, diese gleichmäßig auf die Vorlesungszeit und die vorlesungsfreie Zeit verteilt sind, aber die Studierenden der Berufspädagogik in der vorlesungsfreien Zeit überdurchschnittlich viel Zeit für eine Erwerbstätigkeit aufbringen und im Bachelorstudium häufig mit der Familiengründung beginnen (vgl. Selbstbericht S. 32f).

Die mittlere Fachstudiendauer liegt laut aktuellem QM-Bericht im Wintersemester 2018/19 für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik bei 7,5 Semestern und für den Masterstudiengang bei fünf Semestern. Die Zahlen unterliegen gemäß den Angaben der Hochschule jedoch von Semester zu Semester Schwankungen (vgl. statistische Daten).

Des Weiteren wurde die Studienberatung in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung und der AG TEACH systematisch ausgebaut und mit geschulten Hilfskräften ergänzt, um niederschwellige Angebote für Studierende zu schaffen und einen besonderen Fokus auf die Studieneingangsphase zu legen. Zudem wurden Rücksprachen mit den (Studien-) Dekaninnen und Dekanen der Ingenieurwissenschaften über die Lehrimporte gehalten, Optimierungsbedarf kommuniziert und in Einzelfällen Anpassungen vorgenommen. Um Studienabbrüche vorzubeugen, hat die Hochschule zudem verschiedene Maßnahmen wie eine Einführungswoche, Lerngruppen oder zusätzliche Tutorien implementiert.

Als gemeinsames Kommunikationsmedium wurde ein Moodle-Kurs angelegt, mit Informationen rund um den Studiengang, Ansprechpersonen, Lerngruppen etc. Dieser Kurs wird auch genutzt, um die Studierendenschaft der Berufspädagogik über mögliche Änderungen oder Neuerungen zu informieren oder um in den Austausch über mögliche Probleme zu kommen.

Im Rahmen der Gespräche mit Hochschulvertretern wurde zudem der Umstand erläutert, dass es in der Berufspädagogik – anders als in der Wirtschaftspädagogik – keine Zulassungsbeschränkung gibt. Daher würden sich einige Studierende zunächst in der Berufspädagogik immatrikulieren, um später in die Wirtschaftspädagogik zu wechseln. Dies führt dazu, dass im Vergleich zu den Eingangszahlen der Studierenden nur wenige Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da es sich um Kombinationsstudiengänge handelt, stellt die Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen eine besondere Herausforderung für die Hochschule dar. Die Gespräche ergaben, dass Überschneidungen angesichts der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Das Gutachtergremium merkt positiv an, dass aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um der Überschneidungsproblematik sowie Überschreitungen der Regelstudienzeit zu begegnen. Dadurch werden im Grundstudium Überschneidungen vermieden. Zusätzlich beschäftigen sich Forschungsprojekte mit einer weiteren möglichen Reduzierung der Prüfungsleistungen und es wurden verschiedene Beratungsinstrumente für Studierende etabliert. Diese Maßnahmen befürwortet das Gutachtergremium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)**

### **Sachstand**

Die Ergebnisse der aktuellen Workloaderhebung zeigen, dass das Verhältnis von tatsächlichem Zeitaufwand und erworbenen ECTS-Leistungspunkten überwiegend als angemessen eingeschätzt wird. Deutlich wird aber auch, dass die Studierenden parallel zum Studium in einem nicht unerheblichen Stundenumfang erwerbstätig sind sowie familiäre Verpflichtungen haben.

Der Rückgang der Bewerber/-innenzahlen auf Studienplätze wirkt sich negativ auf die Studienerfolgsquote aus. Zusätzlich beschreibt die Hochschule die Herausforderung, dass inzwischen viele Bewerberinnen und Bewerber zum Bachelorstudiengang zugelassen werden, die nicht über angemessene Vorkenntnisse verfügen, um unmittelbar erfolgreich studieren zu können (vgl. Selbstbericht S. 33). Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen hat sich das Institut für Berufsbildung aktiv mit dem Thema Studienerfolg auseinandergesetzt und verschiedene Maßnahmen etabliert.



Einen weiteren Baustein als Beitrag zur Förderung des Studienerfolgs leisten die Fachgebiete Wirtschaftsdidaktik und Wirtschaftsinformatik und Systementwicklung. Im Rahmen der universitätsinternen Initiative zur Förderung des Studienerfolgs durch das Projekt „Feedforward und Feedback zur Erhöhung von Studienerfolg und -zufriedenheit (Feed<sup>2</sup>)“ konnten entsprechende Mittel eingeworben werden. Im Rahmen des Projekts werden in den kommenden zwei Jahren unterschiedliche Feedforward- und Feedbackansätze im Rahmen der Lehre am FB07 Wirtschaftswissenschaften pilotiert und evaluiert, mit dem Ziel, die Studienabbrechendenquoten positiv zu beeinflussen.

Hinsichtlich des Studiums in Regelstudienzeit zeichnet sich folgendes Bild: Während die Studierenden im Studiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) für den Studienabschluss länger als die Regelstudienzeit benötigen, wird der Studiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) deutlich über dem Durchschnitt in Regelstudienzeit abgeschlossen (vgl. statistische Daten). Als ein Grund für die vergleichsweise lange Studiendauer im Bachelorstudium wird u.a. die Erwerbstätigkeit der Studierenden neben dem Studium zur Finanzierung des Lebensunterhaltes genannt.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftsdidaktik unterliegen einer Teilnehmerbeschränkung. Durch die Beschränkung soll eine möglichst gleichmäßige und effektive Verteilung der Studierenden auf die Lehrkräfte/Veranstaltungen ermöglicht werden. Bei der Verteilung werden Studierende aus höheren Semestern priorisiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da es sich um Kombinationsstudiengänge handelt, stellt die Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen eine besondere Herausforderung für die Hochschule dar. Die Gespräche ergaben, dass Überschneidungen angesichts der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Das Gutachtergremium merkt positiv an, dass aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um der Überschneidungsproblematik zu begegnen. So beschäftigen sich Forschungsprojekte mit einer weiteren möglichen Reduzierung der Prüfungsleistungen.

Besonders im Masterstudiengang im Bereich der Wirtschaftswissenschaften konzentriert sich die Prüfungsphase auf einen engen Zeitraum (ca. zwei Wochen), sodass neben einer hohen Prüfungsbelastung auch die Gefahr einer Prüfungsüberschneidung nicht vollständig verhindert werden kann. So ging auch aus den Gesprächen mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen hervor, dass so nicht alle Prüfungen wie geplant wahrgenommen werden können. Da es sich um einen Kombinationsstudiengang handelt, werden die Pflichtmodule der beruflichen Fachrichtung (mit Ausnahme der Wirtschaftsdidaktik) aus dem Angebot anderer Studiengänge des Fachbereichs herangezogen. Im Rahmen der Stellungnahme erklärt die Hochschule, dass gemäß § 6 XIV und XV der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel diese Module ohne Änderungen aus den anderen Studiengängen übernommen werden müssen. Dies umfasst auch die Durchführung der Prüfungen. Die Hochschule argumentiert, dass der vorrangig halbjährliche Klausurmodus in der Regel nicht zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Studienzeit führt. Zudem wird zu bedenken gegeben, dass eine voreilige Wiederholung der Prüfung angesichts der heterogenen Studierendenschaft (vgl. Sachstand in Kapitel § 12 Abs. 5 StakV) in den beiden Studiengängen als nicht zielführend bewertet wird. Das Gremium bewertet die Begründung der Hochschule als nachvollziehbar und begrüßt den Vorschlag, dass in jährlich angebotenen Veranstaltungen der Wirtschaftspädagogik zwei verschiedene Prüfungstermine implementiert werden könnten. Aus diesem Grund empfiehlt das Gremium, dies in der entsprechenden Prüfungsordnung verbindlich zu verankern.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte in der entsprechenden Ordnung festhalten, dass Studierende bei jährlich angebotenen Veranstaltungen der Wirtschaftspädagogik eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Prüfungsterminen haben.

## Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

### Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StakV](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen des Studiengangs werden enge Kooperationen mit gewerblich-technischen Berufsschulen geführt und mit dem Studienseminar Kassel. Zum einen sind Lehrkräfte zur Umsetzung der Schulpraktischen Studien abgeordnet, zum anderen finden – abgesehen von den mehrwöchigen Schulpraktischen Studien – regelmäßige Exkursionen ins Berufsbildungswerk Kassel, zu den Stadtschulen z.B. im Rahmen von Projektpräsentationen der Techniker und zum Hessen Solar Cup, zum Medienzentrum der Stadt Kassel und zu Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten statt. Die Studierenden sollen im Sinne des forschungsorientierten Lernens Antworten und Erfahrungen zu zentralen Fragestellungen des Lehrer/-innenberufs an beruflichen Schulen und in der betrieblichen Bildung in der gewerblich-technischen Berufsbildung eruieren. Durch diese intensive Zusammenarbeit in Lehre und Forschung ergibt sich eine enge Theorie-Praxisverzahnung in der gewerblich-technischen Lehrer/-innenbildung über die erste und zweite Phase hinweg. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige innovative Impulse für die technikdidaktische Lehre, Forschung und Lehrer/-innenprofessionalisierung.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengänge 01 und 02: Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik

#### Sachstand

Die Professorinnen und Professoren in den Studiengängen Berufspädagogik sind in Forschung und Lehre ausgewiesen und gewährleisten damit die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrer/-innenbildung wurde in den letzten sechs Jahren an der Universität Kassel das Projekt PRONET umgesetzt. Dieses implementierte in die berufliche Lehrer/-innenbildung zahlreiche Innovationen, z.B. zur Digitalisierung der Lehre, zur Implementierung wichtiger Zukunftsthemen wie z.B. Inklusion und Digitalisierung etc. Ebenso werden übergreifende Strukturen durch Innovationseinheiten wie z.B. Metaevaluation, Graduiertenakademie etc. geschaffen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die fachliche Anforderung für die Fachrichtung Elektrotechnik als nicht gewährleistet. So stellte das Gutachtergremium fest, dass Lehrinhalte, die laut Kultusministerkonferenz in den Curricula berücksichtigt werden müssen, im Bereich der Auseinandersetzung mit Beruf und Arbeit fehlen (vgl. Bewertung und Auflage unter Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 S. 1-3 u. 5 StakV).



Die Verbindungen zur Praxis insbesondere durch die von der Hochschule unterstützte Teilnahme an verschiedenen Projekten der Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre permanent an den aktuellen Diskurs orientiert ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt. In der Fachrichtung Elektrotechnik werden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK nicht eingehalten. Diese fordern Lerninhalte zur beruflichen Arbeit sowie der berufs- und fachwissenschaftlichen Analyse ihrer Entwicklungen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass die für den Bereich Elektrotechnik geltenden ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK systematisch in der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt werden.

## **Studiengänge 03 und 04: Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)**

### **Sachstand**

Die Professorinnen und Professoren in den Studiengängen Wirtschaftspädagogik (B.Ed./M.Ed.) sind in Forschung und Lehre ausgewiesen. So bestehen zahlreiche regionale, nationale und internationale Vernetzungen mit u.a. Forschungs- und Lehrzentrum für unternehmerisches Denken und Handeln (Fludh), Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS), Forschungszentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG), International Center for Development and Decent Work (ICDD), Centro de Estudios Latinoamericanos (CELA) sowie Zentrum für empirische Lehr-/Lernforschung (ZELL).

Die Lehre in der Wirtschaftspädagogik ist verknüpft mit der Forschung in den vom Fachbereich ausgewiesenen Schwerpunkten „Kompetenzerwerb und Entrepreneurship“ (KENT) sowie „Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt“ (NEU). Darüber hinaus ist die Forschung am Institut für Berufsbildung an Themen der empirischen Lehr-/Lernforschung (ZELL), der Internationalen Berufsbildungsforschung und der Nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Berufsbildung (BNE) orientiert. Exemplarisch sind hier die Studienangebote im Masterstudiengang am Institut für Berufsbildung benannt, die eng mit der dort verorteten Forschungstätigkeit verbunden sind. Insbesondere die am Institut laufenden Forschungsprojekte und die intensive Kooperation mit den umliegenden beruflichen Schulen sowie den Studienseminaren ermöglichen sowohl die Thematisierung und Bearbeitung von Forschungsgegenständen in Lehrveranstaltungen als auch die Einbindung von Studierenden in Forschung im Kontext von Qualifikationsarbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sieht das Gutachtergremium als ausreichend gegeben an. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Studiengänge inhaltlich einschließlich der methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig weiterentwickelt werden. Die Verbindungen zur Praxis insbesondere durch die von der Hochschule unterstützte Teilnahme an verschiedenen Projekten der Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre permanent an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 StakV](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sollen in ihrer Grundstruktur den Lehramtsstudiengängen und den darauf bezogenen KMK-Rahmenvorgaben entsprechen, d.h. sie setzen sich zusammen aus dem Studium eines ersten Faches (der „beruflichen Fachrichtung“), den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften („bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium“) und einem Wahlpflichtfach, in der Regel ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (s. Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1-3 u. 5 StakV). Für das Lehramt an beruflichen Schulen ist in Hessen neben der beruflichen Fachrichtung das Studium eines allgemeinbildenden Zweifaches notwendig.

Im Kernstudium der Bachelorstudiengänge ist laut § 8 der Fachprüfungsordnungen ein Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen vorgesehen (s. Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1-3 u. 5 StakV). Für die Organisation der Schulpraktischen Studien gibt es an der Universität Kassel ein eigenes Referat. Die Schulpraktischen Studien SPS 1 und SPS 2a werden vom Institut für Berufsbildung angeboten. Für die Schulpraktischen Studien des Zweifaches (SPS 2b) sind die entsprechenden Fachbereiche zuständig.

Die schulpraktischen Studien werden von den pädagogischen Mitarbeitenden ausgestaltet. Zur Vor- und Nachbereitung der Studierenden gibt es jeweils eine Tagesveranstaltung. Während des Praktikums besuchen die Lehrenden die Studierenden, um ggf. Schwierigkeiten zu erfassen oder Probleme zu klären. Zudem werden die Studierenden in nachmittäglichen Sitzungen betreut, in denen bspw. auch Meilensteine formuliert werden und eine Reflektion des Praktikums ermöglicht wird.

An der Universität Kassel gibt es ein Zentrum für Lehrerbildung. Mitglieder des Zentrums sind neben Professorinnen und Professoren der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften auch Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare und des Landesschulamts. Zwar gibt es innerhalb des Zentrums Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themenbereichen oder auch zu einzelnen Studiengängen, jedoch ist das Zentrum laut Aussage der Programmverantwortlichen an der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge nicht direkt beteiligt, sondern dient vorwiegend der Förderung von Kooperation und Netzwerkbildung sowohl innerhalb der Universität als auch zwischen Hochschule und externen, an der Lehrerbildung beteiligten Partnern.

Bei Abschluss der Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben (Bachelor of Education bzw. Master of Education).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Studiengänge Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik

Laut Gutachtergremium entsprechen die Curricula in der Fachrichtung Elektrotechnik nicht den ländergemeinsamen Standards in den Fachwissenschaften und Fachdidaktik<sup>8</sup> (s. weitere Ausführungen und Auflagen unter Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 S. 1-3 u. 5 StakV und Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 StakV). Hier sieht das Gutachtergremium die Notwendigkeit, die Inhalte zur beruflichen Arbeit und die berufs- und fachwissenschaftliche Analyse ihrer Entwicklungen entweder in der Fachwissenschaft, in der Fachdidaktik oder in der Berufspädagogik zu vermitteln, um den Anforderungen der KMK gerecht zu

---

<sup>8</sup> Die geforderten Inhalte sind im Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019 „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ festgehalten.

werden. In der Fachrichtung Metalltechnik sind entsprechende Inhalte vertreten (vgl. Bewertung unter Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 S. 1-3 u. 5 StakV).

#### Studiengänge Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)

Laut Gutachtergremium entsprechen die Curricula den entsprechend geforderten Standards der KMK.

#### Alle vier Studiengänge

Bei Abschluss der Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben (Bachelor of Education bzw. Master of Education). Dabei entsprechen die Abschlussbezeichnungen den Vorgaben der KMK für Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

Die Grundstruktur der Studiengänge entsprechen Rahmenvorgaben der KMK für Lehramtsstudiengänge, d.h. sie setzen sich zusammen aus dem Studium eines ersten Faches, den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften und einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach.

Die Schulpraktischen Studien sind in beiden Curricula der Bachelorstudiengänge integriert. Im Rahmen der Begutachtung äußerten die Studierenden ihre hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Vorbereitung und Betreuung der schulpraktischen Studien. Das Gutachtergremium bewertet die schulpraktischen Studien als gut in das lehramtsbezogene Studiengangskonzept integriert.

Eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse erfolgt nach Lehrämtern.

#### **Entscheidungsvorschlag**

#### Studiengänge Berufspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik

Nicht erfüllt. In der Fachrichtung Elektrotechnik werden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK nicht eingehalten. Diese fordern Lerninhalte zur beruflichen Arbeit sowie der berufs- und fachwissenschaftlichen Analyse ihrer Entwicklungen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Curricula in der Fachrichtung Elektrotechnik den geltenden ländergemeinsamen Standards der KMK entsprechen.

#### Studiengänge Wirtschaftspädagogik (B. Ed.) / (M. Ed.)

Erfüllt.

#### **Studienerfolg ([§ 14 StakV](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel regelt die Ziele, Verfahrensweisen, Folgen und Zuständigkeiten aller durchgeführten Evaluationsverfahren in Studium und Lehre an der Universität Kassel.

Alle Befragungsergebnisse und Berichte werden in regelmäßig stattfindenden Austauschformaten mit den jeweiligen Einheiten bzw. Personen rückgekoppelt. Dies erfolgt auf allen Ebenen, von einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen und Studiengängen bis hin zu fachbereichsumfassenden Lehrberichten. Die Lehrberichte der Fachbereiche werden alle zwei Jahre durch diese erstellt und unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten für Studium und Lehre unter Beteiligung der Abteilung für Entwicklungsplanung und der Gruppe Qualitätsentwicklung der Abteilung Studium

und Lehre mit den Fachbereichen besprochen. Zu den Gesprächsergebnissen wird – insbesondere im Hinblick auf mögliche Handlungsoptionen und Ziele – ein Protokoll gefertigt, das im darauffolgenden Zyklus wiederum Teil eines berücksichtigten Hintergrunddokuments der Berichterstattung und der Diskussion ist. Die Lehrberichte werden auf Grundlage eines entsprechenden Leitfadens erstellt, der den Fachbereichen vom Präsidium der Universität vorgegeben worden ist.

Auf der Ebene der Universität wird alle vier Jahre der Lehr- und Studienbericht durch die an Studium und Lehre beteiligten Organisationseinheiten erstellt. Dieser Bericht richtet sein Augenmerk auf die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und stellt die Ergebnisse der Evaluationsverfahren der Universität dar. Der Bericht wird in den zentralen Gremien diskutiert, insbesondere wird er dem Hochschulrat vorgelegt. Im Sommersemester 2020 ist der zehnte Lehr- und Studienbericht<sup>9</sup> erschienen. Durch diesen Austausch auf allen Ebenen der Universität zu Qualitätsdimensionen der Studiengänge sollen Entwicklungspotenziale identifiziert und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart werden. Vorgenommene Änderungen an den Studienprogrammen auf der Ebene der Studiengangstruktur bzw. der Regularien werden durch einen internen Prüfpfad von den dezentralen und zentralen Gremien der Universität geprüft und in Kraft gesetzt. Der Qualitätsregelkreis wird hierdurch geschlossen und ein neuer Zyklus beginnt.

Aufbauend auf dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Universität Kassel betreibt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sein eigenes Qualitätsmanagement. Hierbei soll die strukturelle Entwicklung des Fachbereichs unter Berücksichtigung der damit einhergehenden unterschiedlichen Strukturen unterstützt werden. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind vielschichtig. Einerseits werden Maßnahmen zentral durch das an dem Dekanat angesiedelte Qualitätsmanagement wahrgenommen, andererseits dezentral in der Verantwortung der einzelnen Lehreinheiten, Studiengänge und Prüfungsausschüsse. Nahezu alle Maßnahmen fließen in den Regelkreis der Qualitätssicherung ein.

Die Entwicklung der Lehr- und Studienbedingungen am Fachbereich wird in dem alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht abgebildet.

Das Qualitätsmanagement setzt seinen Schwerpunkt auf die Generierung und Bereitstellung von Informationen. Es versorgt insbesondere den Dekan und die Studiendekanin, aber auch die Institutsleiter und Studiengangsverantwortlichen mit entscheidungsrelevanten Informationen. Dazu werden regelmäßig insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Semestrige Überprüfung der Vollständigkeit des Lehrangebots der einzelnen Studiengänge
- Evaluierung aller Lehrveranstaltungen am Fachbereich im dreisemestrigen Turnus
- Evaluierungen von Lehrveranstaltungen auf Wunsch auch außerhalb der Zyklen
- Semestrige Evaluierung aller Tutorien
- Auswertung von Daten zu CHE-Befragungen, Bachelor- und Master Surveys, Lehramtsbefragungen, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen etc.
- Fortlaufende Überwachung der Entwicklung von Studierendenzahlen, Studierendenverbleib, Studienabschlüssen, Abbruchzahlen und Prüfungsdaten auf Grundlage des akademischen Controllings
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Daten in einem internen Reportingsystem (QM-Bericht)

---

<sup>9</sup> <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/qualitaetsmanagement/instrumente-der-qualitaetsentwicklung/lehr-und-studienbericht>, zuletzt aufgerufen am 26. September 2022

Die Ergebnisse werden regelmäßig unter Beteiligung aller Statusgruppen in der Arbeitsgruppe Studium und Lehre diskutiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Bewertung des Gutachtergremiums ist das Evaluationssystem der Hochschule angemessen und eine regelmäßige Überprüfung des Studienerfolgs ist hinreichend gewährleistet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Jedoch gibt das Gutachtergremium zu bedenken, dass der dreisemestriges Evaluationsturnus der Lehrveranstaltungen in einem engeren Zyklus stattfinden könnte. Das Gutachtergremium würdigt hierbei die bereits etablierten Prozessoptimierungen und spricht diesen Hinweis als weitere Möglichkeit aus, um die Studierbarkeit weiter zu optimieren.

Die Evaluationssatzung regelt, dass die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Absolventenbefragungen finden ebenfalls regelmäßig statt. Die Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen ergaben, dass diese nicht über die Möglichkeit informiert sind, auf welchem Wege die Evaluationsergebnisse eingesehen werden können. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Absolventinnen und Absolventen stärker über die Möglichkeiten zur Einsicht der Evaluationsergebnisse zu informieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Absolventinnen und Absolventen stärker über die Möglichkeiten zur Einsicht der Evaluationsergebnisse informieren.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StakV\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unterstützen und beraten die Universität. Die Stabsstelle Gleichstellung<sup>10</sup> entwickelt und koordiniert Programme und Konzepte. Neben der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind in allen Fachbereichen der Universität Kassel Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Sie unterstützen die zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und wirken auf die Chancengleichheit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen an der Universität Kassel hin. Zudem bietet der AStA Angebote zur Beratung und Unterstützung durch autonome Referate an: Autonomes Referat für Frauen und Geschlechterpolitik, autonomes Elternreferat, autonomes Referat für barrierefreies Studieren und das autonome SchwuLesBiTrans:Queer+ Referat.

Seit 2006 ist die Universität als Familiengerechte Hochschule zertifiziert. Damit Beschäftigte und Studierende der Universität Kassel auch mit Kind erfolgreich studieren und arbeiten können, bietet die Universität Kassel im Rahmen der familiengerechten Hochschule unterschiedliche Möglichkeiten der Kinderbetreuung an: Eltern-Kind-Räume an den unterschiedlichen Standorten, Still-

---

<sup>10</sup> <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity>, zuletzt aufgerufen am 26. September 2022



und Wickelmöglichkeiten, Spielgelegenheiten in den Mensen, Ferienbetreuungsangebote, flexible Kinderbetreuungsangebote.<sup>11</sup>

Zum Ausgleich der Herausforderungen, die das Studieren mit Kind oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung insbesondere bei der Vorbereitung und Bewältigung von Prüfungen mit sich bringen kann, haben betroffene Studierende das Recht auf angepasste Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich). So soll sichergestellt werden, dass Studierende mit und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen (oder Behinderungen) gleichberechtigt, mit den gleichen Chancen auf Erfolg, an den Prüfungen teilnehmen können (vgl. § 11 allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen).

Gleichstellung umfasst die Chancengleichheit der Geschlechter, die Förderung eines familiengerechten Umfelds, die Förderung von Diversität sowie den Abbau von Diskriminierungen. Mit seinem dezentralen Gleichstellungskonzept<sup>12</sup> soll der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften dazu beitragen, die Gleichstellungsstandards der Universität Kassel auf Fachbereichsebene umzusetzen. Gleichstellung ist als Querschnittsthema auf allen Ebenen des Fachbereichs verankert. Im Fokus der Betrachtung stehen die Bereiche:

- Studium und Lehre
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Wissenschaftliches und administrativ-technisches Personal,
- Gleichstellung als strukturelles Querschnittsthema.

Studierende mit Problemen/Hindernissen und auftretenden Barrieren in den Studiengängen können sich an das Prüfungsamt des IBB, an die Fachstudienberatung im Fachgebiet Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik, an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs, den Fachschaftratsrat und an die studentische Studienberatung wenden. Zentraler Ansprechpartner für Nachteilsausgleiche in den vier Studiengängen ist das Prüfungsamt. Neben der Beratung wird hier die Bearbeitung von Nachteilsausgleichen zusammen mit dem Prüfungsausschuss für Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen der in den allgemeinen Bestimmungen verankerten Möglichkeiten vorgenommen.

Seit dem Sommersemester 2016 wird im Rahmen der Platzvergabe von Lehrveranstaltungen im PRIOS-Verfahren das bevorzugte Einwahlverfahren für Studierende angeboten, die aufgrund chronischer Erkrankungen oder Behinderungen, der Betreuung oder Pflege von Angehörigen oder einer Schwangerschaft nur eingeschränkt zeitlich flexibel sind.

Darüber hinaus können die Studierenden sowohl der berufs- als auch der wirtschaftspädagogischen Studiengänge an mathematischen Stütz- bzw. Brückenkursen der jeweiligen Fachwissenschaft teilnehmen. Ferner haben Studierende der Berufspädagogik die Möglichkeit, Hilfestellungen der ingenieurwissenschaftlich-fachlichen Beratungszentren in Anspruch zu nehmen. Zudem werden seitens des Fachgebiets Berufspädagogik Angebote zur individuellen Nachhilfe in spezifischen Modulen angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität zeigt, dass sie ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfolgt. Dies

---

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/family-welcome-und-dual-career-service>, zuletzt aufgerufen am 26. September 2022

<sup>12</sup> <https://www.uni-kassel.de/fb07/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=284&token=567ce9ed-daa22112a9fec0f6e3cbb5af33b82a4>, zuletzt aufgerufen am 26. September 2022

spiegelt sich unter anderem im Gleichstellungsplan und Gleichstellungskonzept der Universität Kassel wider. Mit der Position der Gleichstellungsbeauftragten, der Stabstelle Gleichstellung sowie dem Family Welcome und Dual Career Service ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Universität das umfassende Konzept in der Praxis lebt und bewertet den Umfang sowie Inhalt der getroffenen Maßnahmen als sehr positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Bündelzusammensetzung wurde vom Akkreditierungsrat mit Bescheid vom 04. September 2020 unter der Antragsnummer 10006093 genehmigt.

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden und den Mitarbeitenden aus Verwaltung und Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt.

Die Bewertungen der Studiengänge wurden abweichend dem vorgegebenen Raster teilweise gemeinsam bewertet. Dies betrifft besonders die Bewertung der Kapitel §§ 12 Abs.1 Satz 4, 12 Abs. 3, 12 Abs. 4, 13 Abs. 2 und 3, 14, 15 StakV. Da es sich im Rahmen einer Reakkreditierung um eine Begutachtung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für die Studiengänge gleichermaßen zutrifft. Unterschiedliche Bewertungen der jeweiligen Studiengänge wurden entsprechend gekennzeichnet.

Das folgende Dokument wurde im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- *Selbstbericht*

Nach Darstellung der Hochschule fand der Reakkreditierungsprozess im engen Austausch bzw. enger Abstimmung mit allen an den Studiengängen beteiligten Akteuren statt. In diesem Kontext wurden beispielsweise Zoom-Veranstaltungen mit Studierenden durchgeführt (siehe Selbstbericht S. 37).

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV) und Begründung, 22.07.2019*

*Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)*

*Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Professor Dr. Axel Grimm, Europa Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat), Professor für die Beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik

Prof. Dr. Rita Meyer, Leibniz Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung (IfBE), Professur für Berufspädagogik



b) Berufspraxis

Prof. Dr. Rödiger Voss, Kalaidos Fachhochschule Schweiz, Professor für Wirtschaftspädagogik, Leiter des Kompetenzcenters Wirtschaftspädagogik

c) Studierende

Eva-Maria Stüdtje, Leuphana Universität Lüneburg, Studierende Lehramt an Berufsbildenden Schulen Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

d) Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StakV):

Hartmut Hasenkamp, Hessische Lehrkräfteakademie, Lehrerbildung 1. Phase, internationale Abschlüsse, Dezernatsleitung

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01: Berufspädagogik (B. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	24	4	17%									
SS 2020	16	7	44%									
WS 2019/2020	35	8	23%									
SS 2019	21	8	38%									
WS 2018/2019	40	7	18%									
SS 2018	22	6	27%									
WS 2017/2018	35	7	20%									
SS 2017	22	12	55%	1		0%	1		0%	1		0%
WS 2016/2017	46	9	20%	2		0%	2		0%	2		0%
SS 2016	19	5	26%				1		0%	1		0%
WS 2015/2016	59	10	17%				2		0%	3		0%
SS 2015										2		0%
WS 2014/2015	65	12	18%							1		0%
SS 2014	1	0	0%	1		0%	2		0%	2		0%
WS 2013/2014	66	16	24%	2	1	50%	2	1	50%	3	1	33%
<b>Insgesamt</b>	<b>471</b>	<b>111</b>	<b>24%</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>17%</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>10%</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>7%</b>

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020		4	2		
SS 2019		10	1		
WS 2018/2019		3	1		
SS 2018			2		
WS 2017/2018					
SS 2017		4	1		
WS 2016/2017		4			
SS 2016		5	1		
WS 2015/2016		2	2		
SS 2015		2	4		
WS 2014/2015		2	2		
SS 2014		1	4		
WS 2013/2014		4	3		
<b>Insgesamt</b>	0	41	23	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	$\geq$ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020		1	1	3	5
SS 2019	1	3	4	4	12
WS 2018/2019	0	0	2	2	4
SS 2018	0	0	0	2	2
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	1	4	5
WS 2016/2017	0	1	0	2	3
SS 2016	0	2	1	3	6
WS 2015/2016	0	2	0	2	4
SS 2015	0	1	3	2	6
WS 2014/2015	0	1	3	1	5
SS 2014	0	0	3	2	5
WS 2013/2014	0	5	2	0	7

## Studiengang 02: Berufspädagogik (M.Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	9	1	11%									
SS 2020	8	1	13%									
WS 2019/2020	8	1	13%									
SS 2019	11		0%									
WS 2018/2019	8	1	13%	1		0%	1		0%	1		0%
SS 2018	1		0%	2		0%	2		0%	2		0%
WS 2017/2018	8	2	25%									
SS 2017	3		0%	2		0%	4		0%	4		0%
WS 2016/2017	5	1	20%	1		0%	2		0%	3		0%
SS 2016	5	1	20%	1		0%	1		0%	1		0%
WS 2015/2016	7		0%	3		0%	5		0%	8		0%
SS 2015	9	2	22%	2	1	50%	2	1	50%	3	1	33%
WS 2014/2015	7		0%	3		0%	5		0%	6		0%
SS 2014	7	1	14%	2		0%	4	1	25%	5	1	20%
WS 2013/2014	9		0%	3		0%	5		0%	6		0%
<b>Insgesamt</b>	<b>105</b>	<b>11</b>	<b>10%</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>5%</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>6%</b>	<b>39</b>	<b>2</b>	<b>5%</b>

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	2	2			
SS 2019	3	2			
WS 2018/2019	2				
SS 2018		7	1		
WS 2017/2018	4	1			
SS 2017	1	3			
WS 2016/2017		3			
SS 2016	1	5	2		
WS 2015/2016		3			
SS 2015		4	1		
WS 2014/2015		6	2		
SS 2014	1	1	1		
WS 2013/2014		4			
<b>Insgesamt</b>	14	41	7	0	0

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	$\geq$ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1	1	0	2	4
SS 2019	1	0	2	2	5
WS 2018/2019	0	0	1	1	2
SS 2018	2	1	0	5	8
WS 2017/2018	0	1	2	2	5
SS 2017	0	3	0	1	4
WS 2016/2017	0	0	2	1	3
SS 2016	2	3	2	1	8
WS 2015/2016	0	1	2	0	3
SS 2015	0	2	3	0	5
WS 2014/2015	2	2	3	1	8
SS 2014	1	2	0	0	3
WS 2013/2014	0	0	1	3	4

### Studiengang 03 Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	116	67	58%									
SS 2020												
WS 2019/2020	114	59	52%									
SS 2019	1	1	100%									
WS 2018/2019	112	61	54%									
SS 2018	1	1	100%									
WS 2017/2018	127	69	54%									
SS 2017	1	1	100%	5	2	40%	5	2	40%	5	2	40%
WS 2016/2017	122	64	52%	3	2	67%	5	3	60%	5	3	60%
SS 2016	1	1	100%	3	2	67%	4	3	75%	9	5	56%
WS 2015/2016	140	77	55%	2	2	100%	6	5	83%	11	8	73%
SS 2015	2	2	100%	3	3	100%	13	10	77%	19	12	63%
WS 2014/2015	162	90	56%	1	1	100%	6	6	100%	16	15	94%
SS 2014	1	1	100%	6	2	33%	9	3	33%	13	5	38%
WS 2013/2014	129	65	50%	1	1	100%	3	3	100%	10	6	60%
<b>Insgesamt</b>	<b>1029</b>	<b>559</b>	<b>54%</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>63%</b>	<b>51</b>	<b>35</b>	<b>69%</b>	<b>88</b>	<b>56</b>	<b>64%</b>

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1	29	2		
SS 2019	5	36	3		
WS 2018/2019	6	24	3		
SS 2018	1	31	10		
WS 2017/2018	5	12	2		
SS 2017		20	2		
WS 2016/2017	1	19	11		
SS 2016	1	20	9		
WS 2015/2016		27	14		
SS 2015		26	15	1	
WS 2014/2015	1	29	11		
SS 2014		14	8		
WS 2013/2014		37	12		
<b>Insgesamt</b>	21	324	102	1	0

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020		2	2	27	31
SS 2019	2	4	1	38	45
WS 2018/2019	0	3	4	25	32
SS 2018	0	2	10	31	43
WS 2017/2018	0	3	5	10	18
SS 2017	0	0	3	19	22
WS 2016/2017	0	4	2	23	29
SS 2016	1	2	5	25	33
WS 2015/2016	1	12	3	21	37
SS 2015	1	6	9	26	42
WS 2014/2015	1	6	7	29	43
SS 2014	0	2	9	13	24
WS 2013/2014	0	22	8	19	49

## Studiengang 04 Wirtschaftspädagogik (M. Ed.)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger- Innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	34	24	71%									
SS 2020	36	23	64%									
WS 2019/2020	36	26	72%									
SS 2019	37	18	49%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2018/2019	50	23	46%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
SS 2018	31	21	68%	5	4	80%	5	4	80%	5	4	80%
WS 2017/2018	25	12	48%	5	1	20%	11	6	55%	11	6	55%
SS 2017	35	18	51%	7	6	86%	19	11	58%	21	11	52%
WS 2016/2017	33	17	52%	5	1	20%	12	5	42%	17	6	35%
SS 2016	28	16	57%	4	3	75%	11	7	64%	15	10	67%
WS 2015/2016	50	23	46%	18	13	72%	30	17	57%	37	19	51%
SS 2015	37	21	57%	14	9	64%	20	11	55%	24	14	58%
WS 2014/2015	23	13	57%	4	3	75%	12	9	75%	18	11	61%
SS 2014	35	22	63%	13	9	69%	20	14	70%	24	16	67%
WS 2013/2014	59	31	53%	15	9	60%	34	16	47%	42	20	48%
<b>Insgesamt</b>	<b>549</b>	<b>308</b>	<b>56%</b>	<b>93</b>	<b>61</b>	<b>66%</b>	<b>177</b>	<b>103</b>	<b>58%</b>	<b>217</b>	<b>120</b>	<b>55%</b>



Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	12	10			
SS 2019	19	8			
WS 2018/2019	18	6			
SS 2018	6	20			
WS 2017/2018	16	9			
SS 2017	25	5			
WS 2016/2017	14	16	1		
SS 2016	11	17			
WS 2015/2016	15	21	1		
SS 2015	21	20	2		
WS 2014/2015	9	14	1		
SS 2014	15	31			
WS 2013/2014	10	13	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>191</b>	<b>190</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	2	4	6	10	22
SS 2019	2	4	12	9	27
WS 2018/2019	1	5	7	11	24
SS 2018	2	4	7	13	26
WS 2017/2018	1	3	12	9	25
SS 2017	1	13	6	9	29
WS 2016/2017	4	11	8	9	32
SS 2016	4	1	6	14	25
WS 2015/2016	2	8	20	9	39
SS 2015	5	15	16	7	43
WS 2014/2015	0	4	10	11	25
SS 2014	2	17	9	17	45
WS 2013/2014	2	7	13	3	25

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende

#### Studiengänge 01 – 04: Berufspädagogik (B. Ed.)/(M. Ed.) Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik, Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)/(M. Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.10.2008 bis 30.09.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2014 bis 30.09.2022 ZEvA

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.



(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und



3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)